Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10053

04. 03. 98

Sachgebiet 1101

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/9086 Nr. 2.14 –

Jahresbericht 1996 über Humanitäre Hilfe
Bericht von der Kommission für den Rat und das Europäische Parlament
KOM(97) 437 endg.; Ratsdok. 10637/97

A. Problem

Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Verteilung der von der Kommission im Jahre 1996 bereitgestellten Humanitären Hilfe in Höhe von insgesamt 656 Mio. ECU.

B. Lösung

Kenntnisnahme, verbunden mit der Aufforderung an die Bundesregierung, initiativ zu werden, um

1. deutsche Nichtregierungsorganisationen bei der Vergabe von EG-Verträgen für Humanitäre Hilfe stärker als bisher zu berücksichtigen;
2. einen zeitgerechteren und vermehrten Abfluß der Humanitären Hilfe der EG zu bewirken.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bericht auf Ratsdok. 10637/97 (Anlage) wird einstimmig zur Kenntnis genommen, verbunden mit der Aufforderung an die Bundesregierung, initiativ zu werden, um

1. deutsche Nichtregierungsorganisationen bei der Vergabe von EG-Verträgen für Humanitäre Hilfe stärker als bisher zu berücksichtigen;
2. einen zeitgerechteren und vermehrten Abfluß der Humanitären Hilfe der EG zu bewirken.

Bonn, den 11. Dezember 1998

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Karl-Heinz Hornhues

I.

Der Deutsche Bundestag hat am 17. November 1997 mit Drucksache 13/9086 Nr. 2.14 den Bericht auf Ratsdok. 10637/97 (Anlage) gemäß § 93 Abs. 1 GO-BT an den Auswärtigen Ausschuß zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe wurde am 10. Dezember 1997 durch den federführenden Ausschuß mit der gutachtlichen Beratung der Vorlage beauftragt.

II.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Januar 1998 die Vorlage auf Ratsdok. 10637/97 nach Vorberatung durch seinen Unterausschuß zu Fragen der Europäischen Union zur Kenntnis genommen.

Am 14. Januar 1998 empfahl der Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe in seiner 30. Sitzung dem federführenden Ausschuß, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen verbunden mit der Aufforderung an die Bundesregierung, initiativ zu werden, um

1. deutsche Nichtregierungsorganisationen bei der Vergabe von EG-Verträgen für Humanitäre Hilfe stärker als bisher zu berücksichtigen;
2. einen zeitgerechteren und vermehrten Abfluß der Humanitären Hilfe der EG zu bewirken.

In seiner Sitzung am 4. Februar 1998 nahm der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung den Bericht zur Kenntnis.

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß beriet das Ratsdokument mit der Nummer 10637/97 in seiner 80. Sitzung am 11. Februar 1998 und nahm in zur Kenntnis verbunden mit der Aufforderung an die Bundesregierung, initiativ zu werden, um

1. deutsche Nichtregierungsorganisationen bei der Vergabe von EG-Verträgen für Humanitäre Hilfe stärker als bisher zu berücksichtigen;
2. einen zeitgerechteren und vermehrten Abfluß der Humanitären Hilfe der EG zu bewirken.

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

Bonn, den 11. Februar 1998

Dr. Karl-Heinz Hornhues

Berichterstatter



Anlage

EUROPÄISCHE UNION
DER RAT

Brüssel, den 12. September 1997 (15.09)
(OR. f)

10637/97

LIMITE

DEVGEN 61

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

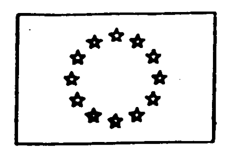
Schreiben	:	des Generalsekretärs der Europäischen Kommission, Herrn D.F. Williamson
eingegangen am	:	4. September 1997
Empfänger	:	der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herr J. TRUMPF

Betr.: Jahresbericht 1996 über die humanitäre Hilfe

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument - KOM(97) 437 endg.

Anl.: KOM(97) 437 endg.





KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 03.09.1997
KOM(97)437 endg.

Bericht von der Kommission für den Rat und das Europäische Parlament

Jahresbericht 1996 über Humanitäre Hilfe

INHALTSVERZEICHNIS

ANHANGSVERZEICHNIS

ABBILDUNGEN

Zusammenfassung

1996 belief sich die von der Kommission bereitgestellte humanitäre Hilfe auf 656 Mio. ECU. Sie lag damit geringfügig über dem Betrag des Vorjahres und erhöhte den Gesamtbetrag der während der letzten fünf Jahre in diesem Bereich geleisteten Unterstützung der Kommission auf 3084 Mio. ECU. Auch 1996 konzentrierte sich die Hilfe weiterhin auf das ehemalige Jugoslawien und die Region der großen Seen. Insgesamt wurden Mittel für über 60 Staaten zur Verfügung gestellt, insbesondere für Afghanistan, Angola, Sudan, Somalia, Sierra Leone, Liberia, die Russische Föderation (Tschetschenien), Georgien, Armenien, Azerbaidschan, Tadschikistan, Kirgisistan, Irak und Haiti.

Im vierten Jahr des Bestehens von ECHO, trat eine Verordnung des Rates über die humanitäre Hilfe in Kraft, mit der ein Verwaltungsausschuß aus Vertretern der Mitgliedstaaten eingesetzt wurde. Der Ausschuß bewältigte ein umfangreiches Arbeitsprogramm und hielt bis zum Jahresende bereits fünf Sitzungen ab, auf denen er befürwortende Stellungnahmen zu den Vorschlägen für humanitäre Hilfe abgab und die verschiedenen politischen Maßnahmen erörterte.

Auch 1996 waren meist gewalttätige Auseinandersetzungen und ihre Folgen für die humanitären Krisen verantwortlich. Diese Krisen ließen die Flüchtlings- und Vertriebenenströme weltweit auf ein ungeheures Ausmaß anschwellen, wobei die Betroffenen oft nur durch Hilfe von außen überleben konnten. Durch die Soforthilfe sollte zunächst der zum überleben notwendige Bedarf der Krisenopfer gedeckt werden, die grundliegenden Probleme können jedoch nach der Überzeugung der humanitären Gemeinschaft nur durch dringend erforderliche politische Lösungen beseitigt werden. Die Kommission legt weiterhin besonderes Gewicht auf die Koordinierung ihrer humanitären Hilfe mit langfristigen Rehabilitations- und Entwicklungsprojekten. Um die Abstimmung zwischen kurz- und langfristigen Maßnahmen zu intensivieren, wurde von der Kommission 1996 mit der Einsetzung dienststellenübergreifender Task Forces für jene Länder und Regionen begonnen, die sich aus der Phase der Soforthilfe lösen, so daß dort nun vorwiegend Rehabilitations- und langfristige Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Evalueringstätigkeit von ECHO ist 1996 voll angelaufen. Anhand eines selbst entwickelten Verfahrens, das in dem 1995 veröffentlichten Evalueringslaitfaden vorgestellt wurde, evaluierte ECHO sowohl Einzelmassnahmen als auch Programme, wobei letzteren den Vorrang geniessen.

Die Verbesserung der Information und die Erhöhung der Transparenz gehörten 1996 weiterhin zu den vorrangigen Zielen und wurden durch Veröffentlichungen, die Bereitstellung von Informationsmaterial und Einrichtungen für die Medien sowie gemeinsame Maßnahmen mit den Mitgliedstaaten, den NRO und internationalen Organisationen gefördert.

1. Der institutionelle Rahmen

1.1 Die Verordnung des Rates und die Koordinierung mit den Mitgliedstaaten

Am 20. Juni 1996 nahm der Ministerrat die Verordnung (EG) des Rates über die humanitäre Hilfe[1] an, die am 5. Juli 1996 in Kraft trat. Die Verordnung definiert den Rahmen für die humanitäre Hilfe und die Koordinierung sowie die Kriterien für die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und den NRO.

In der Verordnung wird festgelegt, in welchen Notsituationen humanitäre Hilfe zu leisten ist, welche Maßnahmen in diesem Rahmen finanziert werden können und wie Soforthilfe mit Katastrophenvorbeugung, Rehabilitation und Wiederaufbau verbunden werden kann. Die Verordnung erstreckt sich ebenfalls auf die Beziehungen zu den Partnerorganisationen und die Kooperation mit den Mitgliedstaaten und schließt Bestimmungen für die regelmäßige Evaluierung der humanitären Hilfe eir

Das Inkrafttreten der Verordnung führte zu maßgeblichen Änderungen des Beschlußfassungsverfahrens durch die Einsetzung eines Ausschusses, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem die Kommission den Vorsitz führt. Seine Aufgabe ist es, die Kommission bei der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse zu unterstützen.

Der Ausschuß für Humanitäre Hilfe ist berechtigt, zu bestimmten Vorschlägen der Kommission sowie insbesondere zu gobalen Plänen für die humanitäre Aktion und zu Vorhaben mit einem Mittelbedarf von mehr als 2 Mio. ECU Stellung zu nehmen. Der Ausschuß bewältigte ein umfangreiches Arbeitsprogramm und hielt bis zum Jahresende bereits fünf Sitzungen ab. Er gab zu allen Vorschlägen der Kommission, die ihm vorgelegt wurden, eine befürwortende Stellungnahme ab.

Der Ausschuß prüfte ebenfalls verschiedene Themen, die eher die horizontale Ebene der humanitären Arbeit betreffen, um die Kommission bei der Intensivierung ihres Dialogs mit den Mitgliedstaaten und bei ihren Bemühungen um stärkere Koordinierung, nach dem Muster der informellen vierteljährlichen Treffen, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung stattfanden, zu unterstützen. Das Themenspektrum reichte von den Kriterien, die die NRO erfüllen müssen, über Systeme zur Verbesserung der Koordinierung und des Informationsaustausches bis zur Evaluierung.

1.2 Finanzielle Grundlage

Die meisten Maßnahmen, die die Kommission über ECHO durchführt, werden aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union finanziert. In geringem Maße (und 1996 weit weniger als in den vorangegangenen Jahren) wurden die Mittel für AKP-Staaten auch im Rahmen des Finanzprotokolls zum Vierten Lomé-Abkommen bereitgestellt (3 Mio. ECU).

In den letzten sechs Jahren hat sich das Volumen der von der Kommission im Namen der Union durchgeführten Aktionen versiebenfacht, so daß die EU nunmehr im Bereich der

[1] Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 163 vom 2. Juli 1996 (S. 1)

humanitären Hilfe mit Abstand der größte öffentliche Geber ist. Während 1991 noch 114 Millionen ECU bereitgestellt wurden, waren es 1995 bereits 692 Mio.ECU und 1996 rund 656 Mio. ECU. Die im EG-Haushaltsplan für 1997 im Kapitel "Humanitäre Hilfe"(B7-21) eingesetzten Mittel belaufen sich auf 315,2 Mio. ECU. Im Laufe des Jahres können jedoch, je nach Entwicklung der humanitären Lage, auf die sich die Kommission gegebenenfalls einstellen muß, weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Dennoch ist die finanzielle Situation der humanitären Hilfe der EG in vielerlei Hinsicht nicht ganz zufriedenstellend. Das Hauptproblem ist das langwierige Verfahren für die Freigabe gesperrter Mittel aus dem EG-Haushalt und die Tatsache, daß zuvor 80% der ursprünglich zugewiesenen Mittel ausgezahlt werden müssen. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, sind diese verwaltungstechnischen Anforderungen mit den Bedürfnissen in einer Krise häufig nicht vereinbar.

2. Instrumente

2.1 Partnerschaftsrahmenverträge

Nach der Annahme der Verordnung (EG) des Rates über die humanitäre Hilfe wurden die im zweiten Halbjahr 1995 unterbrochenen Beratungen über die Änderung der Partnerschaftsrahmenverträge im April anläßlich eines Treffens von ECHO mit den Vertretern seiner Partner wiederaufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt befaßt sich eine ECHO-Arbeitsgruppe mit der praktischen Ausarbeitung eines geänderten Vorschlags unter Berücksichtigung der bisherigen Diskussionsergebnisse und Erfahrungen. Die vorgesehenen Änderungen betreffen im wesentlichen die Allgemeinen Bedingungen, den Mustervertrag und die Anhänge. ECHO bemüht sich dabei die Wünsche seiner Partner nach mehr Flexibilität mit der Notwendigkeit einer effizienten Überwachung der Mittelverwendung zu vereinbaren. Für die Änderungen sind daher folgende Leitlinien oder Grundsätze maßgeblich:

(a) Ausgewogenes Verhältnis zwischen Flexibilität und angemessenen Kontrollen

(b) Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollen

Die Kommission hat dem Ausschuß mitgeteilt, daß weitere Verbesserungen der Partnerschaftsrahmenverträge vorgesehen sind, die u.a. die Qualität der Informationen, die ein entsprechendes Monitoring ermöglichen, sowie Form und Inhalt der Berichte betreffen.

2.2 Datenbanken und Managementsysteme

Die humanitäre Hilfe ist weltweit mit äußerst unterschiedlichen Situationen, Bedingungen, Akteuren und Bedürfnissen konfrontiert. Daher ist eine funktionierende Kommunikation unabdingbar, wenn die verschiedenen Möglichkeiten zur Unterstützung der zahreichen Betroffenen kohärent genutzt und die verfügbaren Mittel optimal eingesetzt werden sollen. Moderne Datenbanken und elektronische Kommunikations- und Verwaltungssysteme gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Mitte 1996 wurde die ECHO-Datenbank für Finanzverwaltung HOPE (Humanitarian Office Programme Environment) einschließlich der Module für die Vertragsverwaltung

in Betrieb genommen. Für 1997 sollen weitere Module im Bereich der Evaluierung der humanitären Aktionen, der Analysen und Berichte des Auditing und der Überwachung der konkreten Durchführung in Auftrag gegeben werden. Der Bericht der Mitgliedstaaten über die humanitäre Hilfe, der 14 Punkte umfaßt, soll in die HOPE-Datenbank aufgenommen werden.

Für den WWW-Server der Kommission (EUROPA) wurden neue Seiten z. B. mit statistischen Informationen aus der HOPE-Datenbank zusammengestellt. Die Adresse der Homepage lautet:

http://www.cec.lu/en/comm/echo//echo.html

Seit Januar 1996 eröffnet das E-Mail-Sytem der Kommission (Route 400) zusätzliche Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation innerhalb und zwischen den Dienststellen, zwischen den Institutionen der Union und vor allem außerhalb der Institutionen, d.h. auch ECHOs Partner und Einsatzzentralen, die an das Internet angeschlossen sind, können erreicht werden:

Die Adresse der ECHO-Mitarbeiter lautet: name. surname@echo.cec.be

3. Humanitäre Maßnahmen

3.1 Statistischer Überblick

1996 kann als Jahr der Konsolidierung des Verfahrens zur Erstellung umfassender und zuverlässiger Statistiken betrachtet werden. Diese Statistiken sind ein wichtiges Managementinstrument und dienen der Information, Koordination und Transparenz.

Bisher gibt ECHO vierteljährliche Statistiken heraus, alle sechs Monate werden mit Hilfe der PISG-Datenbank Flüchtlingsstatistiken zusammengestellt. Einige von ECHO erstellte Statistiken sind diesem Bericht beigefügt (Statistische Anhänge S1 bis S7).

Mit Finanzierungsbeschlüssen über 656 Mio. ECU war das Volumen der 1996 durchgeführten Maßnahmen mit dem des Vorjahres vergleichbar.

Für die im Berichtsjahr insgesamt gebundenen Beträge liegen nach Ländern aufgeschlüsselte Statistiken vor, wobei die Verträge jedoch in einigen Fällen zwangsläufig in das folgende Jahr hineinreichen. Die nach Partnern aufgeschlüsselten Statistiken, die nur das Kalenderjahr berücksichtigen, weisen daher niedrigere Beträge auf.

Die Anhänge S2 und S3 enthalten eine nach Ländern aufgeschlüsselte Liste der Finanzierungsbeschlüsse, die entsprechende Liste in Anhang 4 ist nach Partnern aufgegliedert. Diese Beträge werden in den Schaubildern 2 und 3 zusammengefaßt. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die Zahlen im folgenden unter den einzelnen Ländern nicht jedes Mal aufgeführt.

ECHO

ABBILDUNG 1

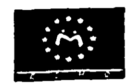
Finanzielle Entscheidungen über Humanitäre Hilfe nach Finanzierungsquellen
1994-1995-1996

800.00
700.00
600.00
500.00
400.00
300.00
200.00
100.00
0.00
MECU

EEF **BUDGET** **TOTAL**

1994
1995
1996

ABBILDUNG 2



FINANZIERUNGSBESCHLÜSSE FÜR HUMANITÄRE HILFE NACH REGIONEN

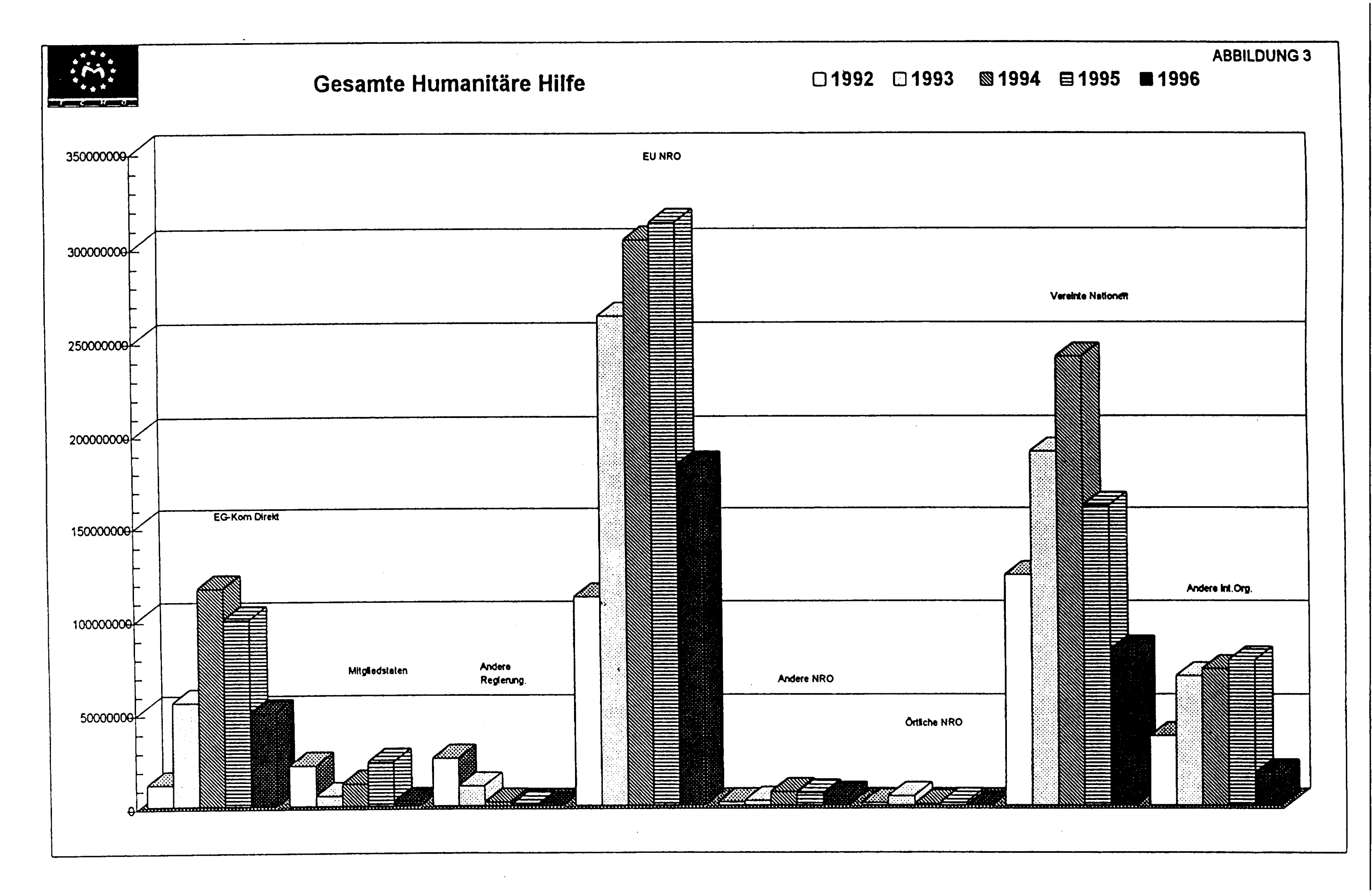
Stand: 09.01.97

1995

GUS 20%
OSTEUROPA 0%
IRAK 4%
ASIEN 5%
NORDAFRIKA 2%
LATEINAMERIKA 4%
INSGESAMT 1%
EX-JUGOSLAWIEN 33%
AKP 31%

1996

ASIEN 8%
OSTEUROPA 0%
GUS 8%
NORDAFRIKA/NAHER OSTEN 3%
LATEINAMERIKA 3%
INSGESAMT 2%
EX-JUGOSLAWIEN 29%
IRAK 4%
AKP 43%


ABBILDUNG 3
Gesamte Humanitäre Hilfe
1992
1993
1994
1995
1996
350000000
300000000
250000000
200000000
150000000
100000000
50000000
0
EG-Kom Direkt
Mitgliedstaten
Andere Regierung.
EU NRO
Andere NRO
Örtliche NRO
Vereinte Nationen
Andere Int.Org.

3.2 Allgemeines

In dem folgenden Abschnitt wird ein allgemeiner Überblick über die weltweit geleistete humanitäre Hilfe gegeben, an den sich eine kurze Darstellung der politischen Situation in den jeweiligen Ländern und Regionen anschließt, die dabei im Mittelpunkt standen. Einige Punkte aus den einzelnen Länderberichten sind auch für die gesamte humanitäre Hilfe und alle, die in diesem Bereich tätig sind, von Bedeutung

Charakteristisch für das sich wandelnde internationale Umfeld, in dem die humanitären Aktionen durchgeführt werden, ist vor allem die drastische Zunahme der **Krisen**, bei denen es sich oft um interne Konflikte mit internationalen Auswirkungen handelt, die durch politische, wirtschaftliche oder ethnische Spannungen ausgelöst werden. Auch die Art der Konflikte hat sich geändert: sie fordern nun in zunehmenden Maße Opfer unter der Zivilbevölkerung oder sind sogar gezielt gegen sie gerichtet. Die Folge sind Flüchtlings- und Vertriebenenströme von bisher unerreichtem Ausmaß, die dringend umfassende humanitäre Hilfe benötigen.

Die Bereitstellung von humanitärer Unterstützung unter politisch derart brisanten Umständen wirft eine Reihe grundlegender und problematischer Fragen auf, die die Wahrung der Neutralität und Unparteilichkeit der Hilfe betreffen. So sind humanitäre Hilfsgüter wie Nahrungs- und Arzneimittel bei den kriegführenden Parteien sehr begehrt, wie u.a. die Plünderungen der Lager in Zaire und Liberia und die zahlreichen Angriffe auf Mitarbeiter von Hilfsorganisationen belegen. Die Bereitstellung dringend benötigter Hilfsgüter kann auch durch die Verweigerung des Zugangs zu den Krisenopfern durch die kriegführenden Parteien oder Regierungen behindert werden. Aufgrund dieser Sicherheitsprobleme wird immer häufiger der Einsatz des Militärs zum Schutz der Hilfsgüter und der Mitarbeiter und für direkte friedenserhaltende Aufgaben erforderlich. Folgende schwierige Fragen stellen sich der humanitären Gemeinschaft angesichts der schwierigen politischen Verhältnisse:

- wie können humanitäre Organisationen auf Verstöße gegen die Menschenrechte reagieren, wenn sie aufgrund dieses Protests ausgewiesen und ihnen damit auch die Möglichkeiten der Hilfeleistung genommen werden könnten?

- Wie können humanitäre Organisationen die Bereitstellung der Hilfe in Kriegsgebieten gewährleisten und Manipulationen oder Plünderungen durch die kriegführenden Parteien verhindern?

- Wie können humanitäre Organisationen mit den Militärbehörden zusammenarbeiten, und werden dadurch die Neutralität und Unparteilichkeit beeinträchtigt?

- Wie können die humanitären Organisationen ihre Mitarbeiter schützen?

Für viele dieser Probleme, die zum Alltag der humanitären Arbeit gehören, wird die humanitäre Gemeinschaft wahrscheinlich keine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung finden können. Wichtig ist jedoch, daß die Diskussionen zwischen Gebern, NRO und den UN über diese Themen fortgesetzt und die aus der praktischen Arbeit vor Ort gewonnenen Erfahrungen verwertet werden.

Der **Koordinierung** zwischen Gebern und Durchführungsorganisationen wird aufgrund der hohen Zahl der beteiligten Organisationen und der Komplexität der zu

bewältigenden Krisensituationen wachsende Bedeutung beigemessen. Sie sollte idealerweise die verschiedenen Dimensionen der internationalen Hilfe unter Berücksichtigung der institutionellen und inhaltlichen Aspekte einschließen. Das Ziel der interinstitutionellen Koordinierung sollte die Schaffung eines wirksamen Maßnahmenpakets auf der Grundlage einer sorgfältigen Bedarfsermittlung sein, wobei den jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen der Institutionen Rechnung zu tragen ist. Wie auf diese Weise die Manipulation der humanitären Hilfe durch die kriegführenden Parteien verhindern werden kann, zeigt das Beispiel der gelungenen Koordinierung vor Ort in Liberia.

Als eine weitere Priorität hat sich in der Praxis die präzise **Ausrichtung** der Hilfe auf die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen erwiesen. Dies ist nicht nur für eine möglichst effiziente Mittelverwendung unverzichtbar, sondern bietet auch die Gewähr für eine breite öffentliche und politische Unterstützung der humanitären Hilfe und für die Verantwortlichkeit der daran beteiligten Institutionen.

Besondere Bedeutung wurde 1996 den **geschlechterspezifischen** Aspekten der humanitären Hilfe beigemessen, nicht zuletzt aufgrund der Ereignisse in Agfhanistan, wo die Taliban-Fundamentalisten nach der Übernahme der Hauptstadt Kabul die Arbeit von Frauen gesetzlich verboten haben. Dies hatte nicht nur für Tausende von Haushalten, deren weibliches Oberhaupt dadurch den Lebensunterhalt nicht mehr sichern konnte, sondern auch für öffentliche Einrichtungen und humanitäre Projekte drastische Auswirkungen, da z.B. das Krankenhauspersonal im wesentlichen aus Frauen bestand. Die Mehrzahl der in dieser Region tätigen Hilfsorganisationen setzte jedoch ihre Arbeit fort, obwohl Verletzungen der Menschenrechte an der Tagesordnung waren, und bemühten sich, den dringendsten humanitären Bedarf der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen mit Nahrungsmitteln, medizinischer Versorgung und sanitärer Hilfe zu decken. Diese und andere Ereignisse haben eine Diskussion im Rahmen der EU ausgelöst und dazu geführt, daß die geschlechterspezifische Problematik im Laufe des Jahres auch im Rat und in Seminaren, an denen NRO, UN-Organisationen und Experten teilnahmen, erörtert wurde. Dabei wurde insbesondere die Notwendigkeit hervorgehoben, die geschlechterspezifischen Aspekte als ein wesentliches Element in alle politischen Maßnahmen und Interventionen zu integrieren, die auf Krisenverhütung, Soforthilfe und Rehabilitation - auch im Fall bewaffneter Auseinandersetzungen - ausgerichtet sind.

1996 wurde im Rahmen der humanitären Arbeit auch erstmals die wichtige **Verbindung von Soforthilfe zu Rehabilitation und Entwicklung** berücksichtigt, der eine bessere Koordinierung der im humanitären Bereich geleisteten Unterstützung mit langfristigen Rehabilitations- und Entwicklungsmaßnahmen erfordert. Zu diesem Zweck wurden eine Reihe von Task Forces in den Verwaltungen und vor Ort eingesetzt, die entsprechende Strategien und die Finanzierung vorbereiten aber auch die Koordinierung mit den anderen Partnern übernehmen, um den Übergang zu den neuen Phasen der Unterstützung für die Länder und Regionen sicherzustellen, die keine Soforthilfe mehr benötigen.

3.3 Ehemaliges Jugoslawien

1996 stellte die Europäische Kommission humanitäre Hilfe in Höhe von 187 Mio. ECU für die Opfer des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien bereit. Mit dem Friedensabkommen von Dayton/Paris, das im Dezember 1995 unterzeichnet wurde, endeten mehr als vier Jahre erbitterter Auseinandersetzungen in dieser Region. Ein mögliches Wiederaufflammen der Kämpfe konnte zwar während des gesamten Zeitraums

verhindert werden, wichtige Aspekte der Friedensabkommen, die die Zivilbevölkerung betreffen, wurden jedoch noch immer nicht durchgesetzt. So konnte weder die politische Einheit von Bosnien und der Herzegowina noch die Freizügigkeit für die Bevölkerung gesichert werden, und auch der Schutz der Menschenrechte bleibt unzureichend. Die lokalen Behörden in vielen Teilen von **Bosnien und der Herzegowina** widersetzen sich weiterhin der Rückkehr von Angehörigen der ethnischen Minderheiten und verfolgen eine Politik der Zwangsumsiedlung, da sie die ethnische Trennung als ein positives Ergebnis der Kriegsjahre betrachten. So sind die Angehörigen ethnischer Minderheiten weiterhin der Verfolgung und Vertreibung ausgesetzt.

Das UNHCR hatte in seinem ersten Repatriierungsplan die Rückkehr von 870.000 Flüchtlingen und Vertriebenen nach Bosnien und der Herzegowina im Laufe von 1996 vorgesehen. Diese Annahme erwies sich jedoch als zu optimistisch. Aktuellen Schätzungen zufolge belief sich die Zahl der Rückkehrer 1996 nur auf 220.000 bis 240.000, während sich 700.000 Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina weiterhin außerhalb des Gebiets des ehemaligen Jugoslawiens und 1,5 Millionen Vertriebene und Flüchtlinge in der Region aufhalten. Bis jetzt hat der Frieden noch nicht zu einer spürbaren Verbesserung der humanitären Lage in dem ehemaligen Krisengebiet geführt. Große Teile der Bevölkerung leben noch immer unter unzumutbaren Umständen in Sammellagern oder behelfsmäßigen Unterkünften. Viele haben keinen Arbeitsplatz und kein regelmäßiges Einkommen und sind daher auf humanitäre Hilfe angewiesen. Der lokalen Regierung fehlen derzeit jedoch die notwendigen Mittel und Verwaltungskapazitäten, um die Verantwortung für diese Bevölkerungsgruppen zu übernehmen.

ECHO stellt weiterhin lebenswichtige humanitäre Hilfe für die vom Krieg betroffenen und vertriebenen Bevölkerungsgruppen in Bosnien und der Herzegowina bereit. Durch die Einstellung der Kampfhandlungen wurde der Zugang zu den Hilfebedürftigen erleichtert, so daß weiterer Bedarf an humanitärer Hilfe erkannt werden konnte, insbesondere in der Serbischen Republik, wo die Behörden noch bis Ende 1995 die Lieferung von Hilfsgütern verhinderten. Insgesamt führte eine präzisere Ausrichtung der humanitären Aktionen dazu, daß die Hilfe die am stärksten Bedürftigen, auch in den während des Krieges unzugänglichen Gebieten, erreichte.

Immer größere Bedeutung gewinnt die Bereitstellung einer ersten Wiederaufbauhilfe für die Basis- und Sozialinfrastruktur inbesondere in den Gebieten, in die Flüchtlinge und Vertriebene möglicherweise zurückkehren, während die Projekte zur Förderung der Erwerbstätigktei und zur psychosozialen Betreuung im Zuge der Normalisierung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eingeschränkt wurden.

Um einen reibungslosen Übergang von der Soforthilfe zum Wiederaufbau zu gewährleisten, hat ECHO seine Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsdienststellen 1996 intensiviert und für die erforderliche Komplementarität und Kohärenz der durchgeführten Programme gesorgt. Die Koordinierung zwischen den Dienststellen war besonders intensiv bei der Unterstützung der Rückkehr von Flüchtlingen durch bereits laufende Programme, in die neue Initiativen der Mitgliedstaaten eingebunden wurden.

Die Entwicklung in **Kroatien** wurde 1996 von der wirtschaftlichen Konsolidierung und - nach der kroatischen Offensive im August 1995 - dem Streben nach politischer Stabilität in den ehemals von Serben besetzten Gebieten Krajina und Westslawonien geprägt. Noch im selben Jahr setzte die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in diese Gebiete ein,

und offiziellen Schätzungen zufolge sind bereits ungefähr 40.000 von ihnen in ihre Heimat zurückgekehrt.

ECHO hat 1996 sein Programm für Direkte Nahrungsmittelhilfe in Kroatien fortgesetzt und damit den dringendsten Nahrungsmittelbedarf der 380.000 Flüchtlinge und Vertriebenen gedeckt. Besondere Unterstützung wurde für die bosnischen Flüchtlinge in dem Lager Kuplensko bis zu seiner Schließung im Juli bereitgestellt und für den Teil der serbischen Bevölkerung in der Krajina, der auch nach der kroatischen Offensive im August 1995 noch dort geblieben war.

Trotz der Aufhebung der Wirtschaftssanktionen hat sich die Lage in der **Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro - YU)** im Laufe des Jahres 1996 nicht wesentlich verbessert. Die hohe Zahl der Flüchtlinge aus Kroatien, Bosnien und der Herzegowina hat kaum abgenommen, da nur wenige in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt sind. Eine Zählung, die im Juni gemeinsam vom UNHCR und den serbischen Behörden durchgeführt wurde, ergab, daß sich die Zahl der Flüchtlinge in der Bundesrepublik Jugoslawien derzeit auf 566.000 beläuft, von denen nur 10% zur Rückkehr in ihre Heimat bereit sind.

1996 hat ECHO 400.000 hilfebedürftige Flüchtling in der Bundesrepublik Jugoslawien im Rahmen des Direkten Nahrungsmittelhilfeprogramms unterstützt und auch im Kosovo weiter umfassende Hilfe durch die medizinische und psychosoziale Betreuung der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen mit Nachdruck geleistet.

Wie vorgesehen hat ECHO sein Büro in Skopje in der **Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** im September 1996 geschlossen, die über ECHO finanzierten Projekte wurden jedoch noch bis Ende des Jahres weitergeführt. Die Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft wird im Rahmen des PHARE-Pogramms fortgesetzt, das von der GD IA verwaltet wird.

3.4 Länder Afrikas, des karibischen und pazifischen Raumes

3.4.1 Region der Großen Seen

In der Region der Großen Seen, in der sich seit über zwei Jahren etwa 1,7 Millionen ruandische und burundische Flüchtlinge aufhalten (insbesondere in Zaire und Tansania), kam es Ende 1996 zu größeren Unruhen.

Bereits Mitte November lieferten sich in der gesamten Region Kivu bewaffnete Rebellen, hauptsächlich Banyamulenge (Zairer vom Volk der Tutsi) heftige Kämpfe mit Soldaten der ehemaligen FAR ("Force Armée Rwandaise"), den Interamwe und zairischen Soldaten. Die Flüchtlingslager wurden brutal angegriffen und die Städte Goma, Bukavu und Uvira von den Rebellen rasch erobert. Die Hilfsorganisationen waren gezwungen, sich schnellstmöglich zurückzuziehen, nachdem sie von marodierenden zairischen Soldaten ausgeraubt worden waren.

Die meisten Flüchtlinge sind in Panik nach Westzaire (Walikale, Kisangani, Shabunda, Fizi) geflohen, ebenso Hunderttausende Zairer. Seither konnte vor allem aus Sicherheitsgründen den Flüchtlingen in Kivu und den vertriebenen Einheimischen in ihrer prekären Lage kaum Hilfe geleistet werden.

Etwa 600.000 ruandische Flüchtlinge konnten im Dezember aus dem Raum Goma (Zaire) und 500.000 aus Tansania unter relativ sicheren Bedingungen nach Ruanda zurückkehren. Sie sollen nun in ihren Herkunftsorten wiederangesiedelt werden.

In Burundi hat sich die politische und militärische Lage weiter verschlechtert, was zur Folge hatte, daß jede Woche etwa 1.500 bis 2.000 Burunder nach Tansania flohen, wo sich immer noch annähernd 200.000 Flüchtlinge in Lagern aufhalten.

1996 hat ECHO Hilfsprogramme von Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen finanziert, die Flüchtlingshilfe in den Lagern über den UNHCR und Hilfsmaßnahmen für besonders gefährdete Personengruppen in Burundi und Ruanda über Nichtregierungsorganisationen. Im Zusammenhang mit den Ereignissen vom November und in Anbetracht der plötzlichen Rückkehr von Flüchtlingen nach Ruanda gewährte die Kommission bereits im Dezember außerordentliche zusätzliche Finanzhilfen in Höhe von 168 Mio. ECU. Damit beläuft sich die humanitäre Hilfe der Gemeinschaft in der Region der Großen Seen (seit Oktober 93) auf über 560 Mio. ECU.

Auch 1997 wird ECHO humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene in Zaire finanzieren, sofern angemessene Sicherheits- und Zugangsbedingungen gegeben sind.

In Ruanda werden insbesondere die dringend notwendige Instandsetzung von Unterkünften, sanitären und medizinischen Einrichtungen sowie die Hilfsmaßnahmen für die in Gefängnissen festgehaltenen unbegleiteten Kinder unterstützt. Die Kommission will nun vor allem die humanitäre Hilfe schrittweise durch Entwicklungsprogramme ersetzen.

In Burundi wird weiterhin dringend benötige Soforthilfe im medizinischen Bereich sowie bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Trinkwasser geleistet. Auch die Hilfe für die burundischen Flüchtlinge in Tansania soll weiterhin von ECHO finanziert werden.

3.4.2 ECHO-Flight

Das 1994 eingerichtete Lufttransportsystem ECHO-Flight wurde auch 1996 am Horn von Afrika aufrechterhalten. Sieben Flugzeuge, die in Nairobi, Dschibuti, Mandera und Lokichoggio stationiert sind, werden zur Zeit für humanitäre Aktionen in Somalia, Kenia und Südsudan eingesetzt. Von Mai 1994 bis Ende 1996 wurden in über 27.000 Flugstunden mehr als 75.000 Personen und 30.000 Tonnen Güter befördert. 1996 wurden 12 Mio. ECU für die Aufrechterhaltung von ECHO-Flight einschließlich der in Nairobi stationierten Hercules C-130 der belgischen Luftwaffe bereitgestellt.

3.4.3 Angola

Die Umsetzung des im November 1994 unterzeichneten Friedensabkommens von Lusaka hat sich gegenüber dem festgelegten Zeitplan erheblich verzögert. Die Durchführung von Hilfsprogrammen für die Gebiete, in denen die Bevölkerung noch keine angemessene Hilfe erhalten hat und die inzwischen unter die Kontrolle der UNITA geraten sind, wird durch die an einigen Orten durch Minen und Banditenunwesen verunsicherte Lage erschwert. Auch der im Protokoll von Lusaka geforderte freie Personen- und Warenverkehr ist noch stark beeinträchtigt.

1996 belief sich die humanitäre Hilfe der Gemeinschaft auf 14 Mio. ECU; sie umfaßte vorrangige Bereiche der Gesundheitsversorgung, die Verteilung lebensnotwendiger

Güter, Logistik und eine Minenräumaktion. Mit dieser Hilfe sollten zwei Ziele erreicht werden: Zum einen sollte rasch die Not der angolanischen Bevölkerung gelindert und damit die Krankheits- und Todesrate im Lande verringert werden. Zum andern sollte, mit Hilfe der internationalen Präsenz, ein Beitrag zum Friedensprozeß zur Wahrung der territorialen Einheit und zur Wiederherstellung eines Klimas des Vertrauens geleistet werden.
1996 nahmen ECHO und die GD VIII eine Gesamtevaluierung der Lage im Gesundheitssektor vor, um einen allgemeinen Rahmen für die Hilfen der Gemeinschaft in diesem Bereich festzulegen. Im Rahmen der Koordinierung zwischen den beiden Kommissionsdienststellen wurde beschlossen, daß die GD VIII konzentriert im wesentlichen ihre Rehabilitationsmassnahmen (worunter auch jene im Gesundheitsbereich zu verstehen sind) auf die Provinzen Benguela, Bié, Huambo, Huila und Luanda. Im übrigen wird ECHO seine Unterstützungsmassnahmen in den anderen Provinzen erhöhen.

3.4.4 Somalia

Die politische Lage in Südsomalia war auch 1996 durch Konflikte zwischen den Clanchefs gekennzeichnet, von denen jeder die Herrschaft über das Land für sich beanspruchte. Der selbstproklamierte Unabhängige Somalische Staat im Nordwesten des Landes hatte trotz der unsicheren politischen Lage einen gewissen Wirtschaftsaufschwung zu verzeichnen.

1996 hat ECHO für die humanitäre Hilfe in Somalia insgesamt 5 Mio. ECU bereitgestellt. Damit sollten zum einen dringender Bedarf (Cholerabekämpfung, Diäternährung) landesweit gedeckt und zum andern die Grundbedürfnisse der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen in Gebieten befriedigt werden, in denen die Lage für von der GD VIII finanzierte Rehabilitationsmaßnahmen als noch nicht sicher genug gilt.

3.4.5 Sudan und Norduganda

Die Aussichten auf eine Beilegung des Konflikts in Südsudan waren 1996 schlechter denn je, wenn auch einige Rebellengruppen aus dem Süden mit der Zentralregierung eine "politische Charta" unterzeichnet haben, mit der zum einen die Sudanesische Volksbefreiungsarmee (SPLA) und zum andern die südsudanesische Regierung und andere Gruppierungen aus dem Süden bekämpft werden. Weiterer nicht unmittelbar konfliktbedingter Bedarf an Soforthilfe ergab sich im Laufe des Jahres aufgrund von zwei Cholerawellen und einer Überschwemmungskatastrophe in Pochalla.

1996 belief sich die von ECHO in der Region bereitgestellte Hilfe auf über 13 Mio. ECU. ECHO griff auch in Norduganda ein, in Gebieten, die unter der Kontrolle der sudanesischen Regierung stehen, und solchen, die von den Rebellengruppen des Südens kontrolliert werden. Im Laufe des Jahres ist ECHO dazu übergegangen, sich aus der Unterstützung der sudanesischen Flüchtlinge in Norduganda zurückzuziehen, da das Programm zur Ansiedlung von Flüchtlingen infolge der unsicheren Lage ernsthaft in Frage gestellt war.

Der Bereitstellung der humanitären Hilfe wurde durch Sicherheits- und Logistikprobleme sowie das von der sudanesischen Regierung für zahlreiche Flugpisten verhängte Landeverbot erheblich erschwert.
Wo notwendig, hat ECHO in Sclüsselberichen flexible Einsätze unterstützt, um die Voraussetzungen für die Durchführung strukturierterer Vorhaben zu schaffen. ECHO hat auch weitere Maßnahmen schwerpunktmäßig unterstützt, so etwa veterinärmedizinische Programme und Programme zur Sicherung der Ernährung (Bereitstellung von Ausrüstung und Verteilung von Fischereibedarf).

3.4.6 Liberia

Der Friedensprozeß in Liberia erhielt durch das auf Druck der internationalen Gemeinschaft im August 1996 unterzeichnete zweite Friedensabkommen von Abuja neue Impulse.
Seither hält der prekäre Waffenstillstand. Die am 22. November eingeleitete Demobilisierung der ehemaligen Kampfverbände verläuft zur Zeit ohne größere Probleme.

Im April 1996 kam es in Monrovia zu schweren Plünderungen der Einrichtungen der Hilfsorganisationen. Wegen der Reaktion der Bürgerkriegsparteien auf Manipulationen und Betrug im Zusammenhang mit der Hilfe haben sich die Hilfsorganisationen und Geber gemeinsam entschlossen, Hilfe nur noch in kleinstem Rahmen zu leisten, um Personal und Material nicht zu gefährden und den Krieg nicht noch weiter zu verlängern. Mit diesem Konzept einer engen Koordinierung zwischen Gebern und Hilfsorganisationen, einer sorgfältigen Steuerung und Überwachung der Hilfe sowie einem präventiven Vorgehen konnte dem gesamten Bedarf mit auf das Notwendigste beschränkten Finanzierungen entsprochen werden.

Nach dem Ende 1995 beschlossenen Gesamtplan hat ECHO 1996 nur einen neuen Finanzierungsbeschluß über 1,9 Mio. ECU gefaßt, um dem nach der Öffnung von bis dahin unzugänglichen Gebieten neu entstandenen Bedarf zu entsprechen. Mit den übrigen Gebern und Hilfsorganisationen wurden mehrere Koordinierungssitzungen abgehalten. Dank der engen Koordinierung zwischen ECHO und der GD VIII, die sowohl in Brüssel als auch vor Ort, und dank einer rigorosen Aufgabenteilung konnte die Wirkung der von den einzelnen Diensten finanzierten Maßnahmen optimiert werden.

3.4.7 Haiti

1996 ist Haiti mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 270 USD nach wie vor das ärmste Land der westlichen Hemisphäre. Der Staat ist immer noch auf internationale Hilfe angewiesen, und das Reformprogramm (Privatisierung und Strukturanpassung) kann ohne die Finanzhilfe der Geber und die operative Hilfe privater Organisationen nicht in Angriff genommen werden.
Nachdem nach der Aufhebung des Embargos zunächst Soforthilfe erforderlich war, muß ECHO nun auf einen humanitären Notstand reagieren, der das ganze Land erfaßt hat: 40% der Bevölkerung Haitis haben keinen Zugang zu Basisgesundheitsdiensten und Mangelernährung sowie Durchfallerkrankungen sind nach wie vor Hauptursachen der Kindersterblichkeit.
1996 wurde ein Gesamtplan mit einem Volumen von 10 Mio. ECU genehmigt, der vor allem auf den Gesundheitssektor ausgerichtet war. Der Plan ist für ganz Haiti bestimmt, konzentriert sich jedoch auf drei Departements, wobei die Maßnahmen anderer Geber

(Mitgliedstaaten, Weltbank, USAID und IDB) berücksichtigt werden. Der vom ECHO-Büro in Haiti koordinierte Gesamtplan wird von über 20 europäischen und lokalen Partnern (NRO, Rotes Kreuz und UN-Organisationen) durchgeführt. Zwar liegen keine zuverlässigen Gesundheitsindikatoren vor, mit denen die Auswirkungen der humanitären Hilfe gemessen werden könnten, doch trägt diese durch rasche Linderung der dringendsten Bedürfnisse auf jeden Fall dazu bei, eine gewisse politische und soziale Stabilität zu schaffen.

3.4.8 Sierra Leone

1996 wird als das Jahr der Hoffnung und des Friedens in Erinnerung bleiben. Auf politischer Ebene waren zwei Ereignisse entscheidend. Zum einen übergab die Militärregierung nach den demokratischen Wahlen vom Februar die Macht an eine Zivilregierung unter dem neuen Präsidenten Kabbah. Zum andern konnten die Friedensverhandlungen der Rebellenbewegung mit der Unterzeichnung des Friedensabkommens am 30. November in Abidjan endlich abgeschlossen werden. Gegenüber 1995 hat sich die Lage in erstaunlicher Weise verbessert. Die meisten Bedürfnisse, insbesondere im Ernährungs- und Gesundheitsbereich, können nun befriedigt werden. Trotz der nach wie vor aufgrund möglicher Überfälle durch bewaffnete Banden bestehenden Sicherheitsprobleme konnte die Hilfe auf beiden Seiten der Front leichter bereitgestellt werden.
Die Rückführung und Wiederansiedlung der 500.000 bis 800.000 Vertriebenen und der 300.000 sich in Guinea aufhaltenden Flüchtlinge sind in Verzug geraten, da die Flüchtlinge abwarten, daß sich der Frieden stabilisiert und das Land sicherer wird. Wenn auch zahlreiche Wiederaufbauprogramme eingeleitet wurden und ECHO bemüht ist, rasch auf Wiederaufbauprogramme umzuschalten, ist die humanitäre Hilfe - 1996 waren es insgesamt 6,3 Mio. ECU - in den Flüchtlingslagern und den erst neuerdings zugänglichen Gebieten nach wie vor gerechtfertigt.

ECHO hat einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Koordinierung der Maßnahmen vor Ort geleistet, um die Nahrungsmittelhilfe besser zu steuern und die Hilfabhängigkeit zu verringern. Die Programme haben zu einer entscheidenden Verbesserung der humanitären Lage insgesamt geführt.

3.4.9 Mali

Im März 1996 wurde das Friedensabkommen zwischen der Regierung von Mali und den Rebellenbewegungen der Tuareg offiziell bestätigt. Nach fünf Jahren Bürgerkrieg sind die lebenswichtigen Strukturen im Norden des Landes weitgehend zerstört, und das gesamte Netz der Beziehungen zwischen den einzelnen Volksgruppen muß neu geknüpft werden. Auch die Einleitung des Programms zur Demobilisierung der ehemaligen Kampfteilnehmer war mit Schwierigkeiten verbunden.

Über 100.000 Flüchtlinge kehrten spontan in ihre Heimatorte zurück. Verzögerungen bei der Organisation und Durchführung der Programme zur Wiederansiedlung der Flüchtlinge und der Wiederaufbauprogramme haben die gesamte Dynamik des wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbaus beeinträchtigt und die Stabilisierung Nordmalis in Frage gestellt.

Da die lebensentscheidenden Grundbedürfnisse (Wasser, Nahrung, Gesundheitsdienste) rasch befriedigt werden mußten, beschloß ECHO, bereits im Februar 1996 ein Programm für humanitäre Hilfe mit einem Finanzvolumen von 1 Mio. ECU einzuleiten. Das Programm umfaßt in den drei nördlichen Regionen die "sensiblen" Gebiete, in die Flüchtlinge zurückkehren und sich wiederansiedeln. Im Rahmen eines neuen Beschlusses über 1,1 Mio. ECU wurde das Programm fortgesetzt. Es soll das bisher Erreichte fortführen und ist mit der GD VIII abgestimmt. ECHO will noch bis Ende 1997 vor Ort bleiben, bis die Übergangsphase der Rückkehr und Wiederansiedlung der Flüchtlinge abgeschlossen ist.

3.5 Rußland und die GUS

3.5.1 Russische Föderation

1996 war zunächst durch heftige Kämpfe zwischen den russischen Truppen und den tschetschenischen Rebellen gekennzeichnet, bis im August der Friedensvertrag unterzeichnet wurde und die russischen Truppen mit dem Abzug begannen. Trotz des Friedensvertrags ist die Lage im Nordkaukasus weiterhin gespannt. In Tschetschenien selbst, aber auch in den Nachbarrepubliken Inguschetien und Daghestan, gibt es immer noch Zehntausende von Zivilisten, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden.

1996 konzentrierte ECHO seine Bemühungen das ganze Jahr über auf die Bereitstellung der dringend benötigten Soforthilfe für die Kriegsopfer in Tschetschenien, und dehnte dieses Maßnahmen auch auf die tschetschenischen Vertriebenen in Daghestan und Inguschetien aus, die Hilfe besonders nötig hatten. Für die Unterstützung dieser Region wurden 1996 8,8 Mio. ECU eingesetzt. Schwerpunkte der Mittelverwendung bildeten die Hilfe für die medizinischen Strukturen, darunter auch die dringendsten Instandsetzungsarbeiten in einigen Einrichtungen von zentraler Bedeutung, gezielte Nahrungsmittelprogramme sowie die Verbesserung der sanitären Bedingungen und der Wasserversorgung. Diese Maßnahmen zielten darauf ab, Menschenleben in den Kampfgebieten zu schützen, die Rückkehr der Vertriebenen zu erleichtern und ihre Wiedereingliederung zu fördern. Alle ECHO-Partner hatten weiterhin mit Sicherheitsproblemen zu kämpfen und konnten nur unter Schwierigkeiten zu den notleidenden Bevölkerungsgruppen vordringen.

3.5.2 Tadschikistan

Tadschikistan war 1996 wesentlich stärker auf humanitäre Hilfe angewiesen, und zwar in allen Bereichen. Gründe dafür sind die anhaltende, schwere Wirtschaftskrise, die zu einer weiteren Verschlechterung aller sozioökonomischen Indikatoren führte, aber auch die angespannte politische Situation, die instabilen Regierungsverhältnisse und die jüngste Eskalation des bewaffneten Konflikts. Die Kampfhandlungen erreichten eine Intensität wie seit dem Bürgerkrieg von 1992/93 nicht mehr und führten zur Vertreibung weiterer 25.000 bis 30.000 Personen. Für die besonders Bedürftigen, deren Lage schon zuvor verzweifelt war, verschlechterte sich die Situation im Laufe des letzten Jahres weiter.

Den Schwerpunkt der ECHO-Aktionen, für die insgesamt 14.1 Mio. ECU aufgewendet wurden, bildeten zusätzliche Nahrungsmittelhilfelieferungen für die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen im Land (585.000 Empfänger) und die medizinische Hilfe für Bezirks- und Teilbezirkskrankenhäuser, die in hohem Maße von internationaler medizinischer Hilfe abhängig sind. Im Osten des Landes, in dem äußerst ungünstige

klimatische und geographische Bedingungen herrschen, wurde für Schulen- und Krankenhäuser ein integriertes Programm finanziert, das Nahrungsmittelhilfe, medizinische Hilfe und Maßnahmen zur Linderung der Heizprobleme umfaßt. Im Süden werden außerdem Programme zur Förderung der primären Gesundheitsversorgung und zur Prävention von Epidemien durchgeführt. ECHO leitete ferner ein Pilotprogramm zur Entwicklung der Landwirtschaft ein, um die Ernährungssituation in einigen Regionen zu verbessern. Dieses Programm wird unter aktiver Beteiligung der GD VIII durchgeführt.

3.5.3 Kirgisistan

Kirgisistan braucht vor allem wegen des dramatischen wirtschaftlichen Einbruchs Anfang der 90er Jahre Hilfe. Nach fünf Jahren schwerer Rezession wird das BIP 1996 zum ersten Mal wieder ein positives Wachstum aufweisen, obwohl die Inflation steigt und das Handelsdefizit zunimmt. Die Nahrungsmittelversorgung ist insgesamt wesentlich besser gesichert, was bedeuten würde, daß Kirgisistans Wirtschaft möglicherweise den Break-even-Punkt erreichen kann, ab dem die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln gewährleistet ist. Allerdings setzt das Wachstums auf einem sehr niedrigen Stand ein, so daß sich die Lebensbedingungen der besonders Bedürftigen zumindest kurzfristig nicht verbessern werden.

Die Mittelbindungen für Kirgisistan betrugen 1996 3,92 Mio. ECU, und ECHO verwendete diese Mittel weiterhin für die Nahrungsmittelhilfe für vom Hunger bedrohte Familien und Gruppen und für die medizinische Hilfe zugunsten ausgewählter medizinischer Einrichtungen und schwacher Regionen, in denen die Kindersterblichkeitsrate noch immer zu hoch ist. Aufgrund der beschriebenen wirtschaftlichen Entwicklung wurde mit der GD VIII vereinbart, daß ECHO seine allgemeinen Nahrungsmittelhilfeprogramme im kommenden Jahr auslaufen läßt. Sollten ähnliche Aktionen auch künftig notwendig sein, werden sie von der GD VIII unterstützt.

3.5.4 Südkaukasus

Armenien, Aserbaidschan und Georgien

Die schweren Auseinandersetzungen, die die Lage in den transkaukasischen Republiken zu Beginn der 90er Jahre kennzeichneten, sind außer in Abchasien und Nagorny-Karabach überall abgeflaut. Der wirtschaftliche Niedergang ist in allen drei Ländern zum Stillstand gekommen. Inzwischen haben Reformen auf der Grundlage der Empfehlungen des IWF und der Weltbank zu tiefen Einschnitten ins soziale Netz, Preissteigerungen und zum Zusammenbruch des staatlich finanzierten Gesundheitssystems geführt. Bestimmte Bevölkerungsgruppen, so z.B. ältere Menschen, sind folglich insbesondere im Bereich der Ernährung und der Gesundheitsversorgung auf Hilfe angewiesen. In der Region gibt es immer noch über eine Million Flüchtlinge und Vertriebene, von denen viele, wenn auch nicht alle, Hilfe brauchen.

ECHO hat für diese drei Länder Mittel in Höhe von 23 Mio. ECU gebunden und weiterhin die Notwendigkeit einer aktiven, bedarfsorientierten Strategie betont. Programme, die nicht speziell auf die besonders Bedürftigen abzielen, werden nicht mehr unterstützt. Priorität erhalten dagegen Projekte, die eine Verbindung zwischen Soforthilfe und Entwicklung herzustellen versuchen.

Was die *Nahrungsmittelhilfe* angeht, so erhielten im Durchschnitt weiterhin knapp 750.000 Personen etwa 40% ihres täglichen Nahrungsmittelbedarfs von NRO, die von ECHO unterstützt werden. Eine Abhängigkeit von der Nahrungsmittelhilfe soll möglichst vermieden werden. So wurden in manchen ländlichen Gebieten Familien mit Saatgut und Werkzeugen versorgt, und die Nahrungsmittelhilfe wurde nach und nach eingestellt. Die *medizinische Hilfe* soll für all jene, die nicht über die notwendigen Mittel verfügen, den Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessern. Unterstützt werden ausschließlich sorgfältig ausgewählte Krankenhäuser und Programme der primären Gesundheitsversorgung. Landesweite Programme der Arzneimittelhilfe dagegen wurden eingestellt. Die dringendsten Instandsetzungsarbeiten in den Behelfsunterkünften für Vertriebene sind nun abgeschlossen und haben die Lebensbedingungen von rund 80.000 Vertriebenen in Georgien und Aserbaidschan verbessert. Außerdem wurden in Aserbaidschan für weitere 30.000 Vertriebene neue Notunterkünfte gebaut.

3.6 Asien

Der asiatische Kontinent wird oft von Naturkatastrophen heimgesucht, und so ist es immer wieder schwierig, im vorhinein festzulegen, welche Art von Maßnahmen notwendig sein werden. Auch 1996 hat sich diese Tendenz wieder bewahrheitet. Zum ersten Mal wurde ECHO in **China** aktiv, wo sich drei Katastrophen in Folge ereigneten (ein Erdbeben im Februar, Schneestürme im März, Überschwemmungen im Juli), und leistete vor allem medizinische Hilfe und Nahrungsmittelhilfe. ECHO finanzierte außerdem erste Hilfsmaßnahmen für die Erdbebenopfer in **Indonesien** und die Opfer der schweren Taifune, die im April **Bangladesch** und im November **Indien** heimsuchten. Außerdem erhielten die Opfer der Überschwemmung von 1995 in Laos Nahrungsmittelhilfe, und für die Opfer ähnlicher Katastrophen in **Nordkorea** und **Vietnam** wurde der gleiche Betrag bereitgestellt. Angesichts der tendenziellen Verschlechterung der Lage in **Sri Lanka** finanzierte ECHO hier auch im vergangenen Jahr Hilfsmaßnahmen für die Opfer des Konflikts.

In **Afghanistan** setze ECHO sein Hilfsprogramm zugunsten der Opfer des noch immer wütenden Bürgerkrieges fort, damit die besonders bedürftigen Bevölkerungsgruppen ihre überlebensnotwendigen Grundbedürfnisse decken können. Das Programm umfaßte Maßnahmen der Nahrungsmittelhilfe und Maßnahmen zur Verbesserung der sanitären Bedingungen sowie der medizinischen und orthopädischen Versorgung, Sofortmaßnahmen zur Rehabilitation und Minenräumaktionen. Die Zivilbevölkerung hat nicht nur unter den Kriegsfolgen zu leiden, sondern auch unter den Auswirkungen der Erlässe der neuen afghanischen Regierung, die z.B. verfügen, daß Frauen nicht arbeiten dürfen und so nicht für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Besonders kritisch ist die Situation von Witwen - 25.000 verwitwete Frauen sind Familienoberhaupt und haben keine Möglichkeit, ihre Familien zu ernähren.

In **Kambodscha** unterstützte ECHO weiterhin das von Handicap International in verschiedenen Provinzen durchgeführte Programm zur Bereitstellung von Prothesen. In **Thailand** werden seit fast zwei Jahren Hilfsmaßnahmen zugunsten der Karen-Flüchtlinge an der thailändischen Grenze zu Myanmar finanziert.

Im **Irak** setzte die Kommission ihre humanitären Hilfsmaßnahmen im irakischen Teil Kurdistans, im Zentrum und im Süden des Landes fort und ist weiterhin mit Abstand der größte Geber in der Region. In der Nahrungsmittelhilfe konzentrierten sich die Bemühungen nach der "Operation Anfall" und den Kriegen in der Region auf besonders

bedürftige Gruppen wie Schwangere, Witwen, Kinder und ältere Menschen sowie auf Vertriebene im allgemeinen. Ein anderer Aspekt dieser Art von Hilfe ist die Förderung von Aktivitäten in Bereichen, die von strategischer Bedeutung sind, so z.B. im Bildungs- und Gesundheitswesen.

3.7 Nordafrika und Naher Osten

Die Beziehungen zwischen der Polisario und Marokko haben sich nicht verbessert, und die Rückkehr der nach Algerien geflüchteten **Sahraouis** ist zur Zeit nicht absehbar. Für diese völlig von internationaler Hilfe abhängigen Flüchtlinge leitete ECHO ein Nahrungsmittelsoforthilfeprogramm, verschiedene Sofortmaßnahmen zur Rehabilitation und Projekte der medizinischen und sanitären Hilfe mit einem Gesamtwert von 7 Mio. ECU ein.

In **Palästina** bleibt die Lage beunruhigend, denn die Verschlechterung der Beziehungen zwischen Israel und Palästina gefährden den Friedensprozeß und stellen die palästinensische Bevölkerung vor schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Probleme. Vor diesem Hintergrund wurde für die Betroffenen nach der Abriegelung der palästinensischen Gebiete durch die israelische Armee Nahrungsmittelsoforthilfe bereitgestellt. ECHO setzte auch seine Unterstützung zugunsten der Einrichtungen für die medizinische und sanitäre Versorgung fort, die erhebliche finanzielle Schwierigkeiten haben und ohne Hilfe von außen nicht in der Lage sind, die Grundversorgung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang finanzierte ECHO insbesondere Sofortmaßnahmen zur Rehabilitation öffentlicher und privater Kliniken und Krankenhäuser und eine breit angelegte Impfkampagne. Für diese Maßnahmen wurden insgesamt 9 Mio. ECU aufgewendet.

Nach den Militäroperationen Israels im Südlibanon im vergangenen April wurde auch für die besonders bedürftigen Bevölkerungsgruppen im **Libanon** humanitäre Hilfe bereitgestellt. Die **palästinensischen** Flüchtlinge im Libanon leben unter besonders harten Bedingungen. Für die Verbesserung der medizinischen und sanitären Versorgung in den Flüchtlingslagern und die Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung wurden Mitel in Höhe von 4,4 Mio. ECU gebunden.

3.8 Lateinamerika

In Lateinamerika folgten die ECHO-Aktivitäten 1996 einem ähnlichen Muster wie im Vorjahr. Kuba blieb zwar weiterhin Hauptempfänger der humanitären Hilfe, aber es wurden auch die heimatlosen Bevölkerungsgruppen in Guatemala, Kolumbien und Peru in die Maßnahmen einbezogen.

In **Guatemala** förderte ECHO vor allem die Rückkehr der Mexiko-Flüchtlinge und der vielen Vertriebenen, die durch den Bürgerkrieg heimatlos geworden waren. Durch die Wiedereingliederung dieser Gruppen leistete ECHO in Guatemala einen Beitrag zur Friedenskonsolidierung. Auch in **Peru** unterstützte ECHO die Heimkehr der Vertriebenen. In **Kolumbien** wurden grundlegende Hilfsmaßnahmen für die Opfer von Gewalttaten finanziert, und zwar vor allem für Witwen mit Kindern und für Waisen.

Die humanitären Maßnahmen für **Kuba** wurden von europäischen NRO durchgeführt, die ihre Aktionen der Nahrungsmittelhilfe und der Förderung der Gesundheitsversorgung

zugunsten der besonders Bedürftigen (Schwangere, Kinder und ältere Menschen) koordinierten. In **Nicaragua** führten europäische NRO ein Programm zur Prävention von Epidemien durch. Überall in der Region wurde Hilfe für die Opfer von Naturkatastrophen geleistet. 1996 wurden **Ecuador** und **Peru** von Erdbeben heimgesucht und in **Costa Rica** und **Honduras** kam es nach Hurrikanen zu Überschwemmungen. Die ECHO-Partner konnten der betroffenen Bevölkerung unverzüglich Hilfe zukommen lassen.

4. Horizontale Aktivitäten

4.1 Informationstätigkeit

Die ECHO-Kommunikationsstrategie besteht aus folgenden Komponenten: Informationen und Einrichtungen für Presse, Funk und Fernsehen, Veröffentlichungen, audiovisuelle Produktionen; gemeinsame Aktivitäten mit NRO und internationalen Organisationen sowie gemeinsame Aktivitäten mit den Mitgliedstaaten.

o Medien: Über den Sprecherdienst wurden Pressemitteilungen herausgegeben. Journalisten erhielten die Möglichkeit, ECHO-Einsatzorte zu besuchen. Einige dieser Besuche wurden auf Initiative von nichtstaatlichen ECHO-Partnerorganisationen und UN-Sonderorganisationen organisiert.

o ECHO-Preise für Fernseh- und Radioberichterstattung: ECHO stiftete Preise für die kreative Berichterstattung über humanitäre Aktiviteten. Die Preisverleihung fand im Dezember auf einer feierlichen Veranstaltung in Dublin statt, an der die irische Präsidentin Mary Robinson teilnahm. Diese Preisverleihung soll alljährlich stattfinden.

o Audiovisuelle Produktionen: ECHO kofinanzierte eine Reihe von Video- und kurzen Dokumentarfilmen, die für die NRO produziert wurden, damit sie dem heimischen Publikum ihre Arbeit und insbesondere die ECHO-Dimension näherbringen können. Die meisten dieser Filme wurden von Fernsehsendern in den Mitgliedstaaten ausgestrahlt.

o Veröffentlichungen: ECHO-Jahresbericht (in 6 Sprachen einschließlich Russisch); ECHO News, ein vierteljährliches Mitteilungsblatt in französischer und englischer Sprache; ECHO Files, Hintergrundberichte über bestimmte humanitäre Krisen (1996 über Kambodscha und den Krieg in Tschetschenien), verschiedene Broschüren und Fachveröffentlichungen über spezifische Aktionen bzw. Themen, so z.B. über die Olympic Aid-Impfkampagne und die psychosoziale Hilfe in Jugoslawien.

Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit beliefen sich auf rund 2 Mio. ECU. Diese Maßnahmen zur Steigerung der Bekantheit trugen erheblich dazu bei, die ECHO-Aktivitäten in allen Regionen der Welt ins öffentliche Bewußtsein zu rücken. Dennoch ist noch viel mehr zu tun, um die Bedeutung von ECHO als Geber humanitärer Hilfe angemessen deutlich zu machen.

4.2 Koordinierung und Zusammenarbeit

Erfahrungen mit den großen Krisensituationen der vergangenen Jahre haben gezeigt, daß die Koordinierung der internationalen humanitären Hilfe, der Rehabilitation und der Entwicklungshilfe verbessert werden muß. Angesichts der Vielzahl der an der humanitären Hilfe beteiligten Geber, internationalen Organisationen und NRO sowie der Komplexität der Krisensituationen, die zu bewältigen sind, ist diese Koordinierung heute nicht nur wichtiger, sondern auch schwieriger.

4.2.1 Koordinierung mit anderen Diensten

Die Kommission legt weiterhin großen Wert darauf, ihre humanitären Aktionen mit den langfristiger anglegten Rehabilitations- und Entwicklungsmaßnahmen zu koordinieren. Im April legte sie eine Mitteilung (KOM(96)153) über Verbindungen zwischen Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung vor. Später in diesem Jahr erhielten alle zuständigen Dienststellen eine "Gemeinsame Anweisung", die sie in diesem Zusammenhang zur Intensivierung der Koordinierung aufforderte. Um die Verbindungen zwischen kurz- und langfristigen Bemühungen zu stärken, begann die Kommission 1996, eine Reihe von interdirektionalen Task Forces für die Länder und Regionen einzusetzen die keine Soforthilfe mehr benötigen, sondern in sich in einer Situation befinden, für die Rehabilitation und längerfristigen Entwicklung charakteristisch sind.

Die Ständige interdirektionale Gruppe für Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer in Drittländern (PISG) setzte ihre 1994 begonnene Tätigkeit fort und sorgte insbesondere für die Abstimmung der Maßnahmen für Flüchtlinge zwischen den verschiedenen Kommissionsdienststellen. Die Gruppe bereitet ferner die regelmäßig stattfindenden Treffen zwischen der EG, den Vereinigten Staaten und dem UNHCR vor. 1996 fanden zwei dieser Treffen statt. In diesem Jahr erschien auch zum ersten Mal die PISG-Veröffentlichung über Flüchtlingsfragen ("Refugee issues"). Darin werden das internationale Flüchtlingsproblem und die Maßnahmen der Kommission zur Verbesserung der Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen weltweit beschrieben.

Das humanitäre Völkerrecht spielt eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Rechte von Konfliktopfern, und ECHO fördert seine Verbreitung, unter anderem durch die Herausgabe zweier Bücher im Januar 1996 über Recht in humanitären Krisengebieten[2].

ECHO setzte auch 1996 seine Unterstützung des NOHA-Diploms (Network On Humanitarian Assistance) fort. Dieser Ausbildungsgang war 1993 gemeinsam von ECHO und der GD XXII eingeführt worden, um die fachliche Ausbildung der Mitarbeiter der humanitären Hilfe zu verbessern. Das Programm wurde im Herbst 1996 evaluiert. ECHO wird 1997 auf der Grundlage der positiven Ergebnisse über die Zukunft des NOHA-Diploms entscheiden.

ECHO führt den Vorsitz in der interdirektionalen Gruppe für Katastrophenschutz und spielte weiterhin eine aktive Rolle in der als "Relex" bezeichneten interdirektionalen Koordinationsstruktur für Außenbeziehungen, die im Interesse der Kohärenz der außenpolitischen Strategien der Kommission eingerichtet wurde.

ECHO beteiligte sich auch an der Ständigen interdirektionalen Gruppe für Menschenrechte, die unter dem Vorsitz der GD IA weiterhin regelmäßig zusammentrat. Einige Höhepunkte der Tätigkeit in diesem Bereich waren der ECHO-Beitrag zur Konferenz über Menschenrechte in Den Haag im Dezember 1996 und der Beitrag zu einem Bericht des Europäischen Parlaments über die Menschenrechtssituation in der Welt 1995/96.

---

[2] "Law in Humanitarian Crises". Amt für amtliche Veröffentlichungen, ISBN 92-827-5337-9

4.2.2 Europäisches Parlament

1996 verfolgte das Europäische Parlament im Bereich der humanitären Hilfe ein sehr ehrgeiziges Legislativprogramm. Eine erfolgreiche zweite Lesung im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens ebnete den Weg für die Annahme der Verordnung des Rates über die humanitäre Hilfe. Das Parlament stimmte der Überarbeitung des Vierten AKP-EWG-Abkommens und der Ratifizierung des neunten Abkommens zwischen der EG und dem UNRWA zu.

Die Mitteilung der Kommission über Verbindungen zwischen Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung wurde in den Ausschüssen für Entwicklung und Zusammenarbeit, für Auswärtige Angelegenheiten und für Außenwirtschaftsbeziehungen erörtert. ECHO nahm aktiv an diesen Diskussionen teil.

Das Parlament verfolgte die Krise in der Region der großen Seen sehr aufmerksam. Eine Reihe von einschlägigen Initiativen, wie die 1996 verabschiedeten dringlichen Entschließungen zu diesem Thema, die Ad-hoc-Sitzungen der Ausschüsse für Auswärtige Angelegenheiten und für Entwicklung und Zusammenarbeit und der Paritätischen Versammlung AKP-EU und auch die Debatten der Plenarsitzung zeugen von der großen Sorge des Parlaments angesichts der Ereignisse.

Kommissarin Bonino informierte das Plenum und die zuständigen Ausschüsse des Parlaments regelmäßig über die jüngsten Entwicklungen der Krise.
Sie sprach 1996 in der Plenarsitzung immer wieder über dringende Angelegenheiten und beteiligte sich an den Debatten über die Lage in Nigeria, Zaire, Somalia, Sudan, Armenien, Ex-Jugoslawien, China, Georgien, El Salvador und anderen Ländern.

Die Paritätische Versammlung AKP-EU verabschiedete im März auf ihrer Tagung in Windhoek im Kontext ihrer Politik der humanitären Hilfe eine Entschließung zur Lage der Flüchtlinge in den AKP-Ländern. ECHO beteiligte sich sowohl an der Ausarbeitung als auch an der Diskussion im Plenum. Im September verabschiedete die Versammlung in Luxemburg eine Entschließung zur Einsetzung des Ständigen Internationalen Strafgerichtshofs. Kommissarin Bonino übermittelte diese Entschließung zusammen mit einem persönlichen Schreiben an alle Partner-NRO von ECHO und bat sie um ihre Unterstützung.

ECHO verfolgte mit großem Interesse die vom Parlament veranstalteten öffentlichen Hearings über die Koordinierung der Politiken im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit im Januar, über den Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien im April, über Straffreiheit und die Notwendigkeit einer internationalen Reaktion im Oktober und schließlich über die Zukunft der europäischen Entwicklungszusammenarbeit und die Auswirkungen der Regierungskonferenz auf diese Politik im Dezember. Im Januar nahm der Direktor von ECHO an der Tagung des Europäischen Forums für aktive Konfliktvorbeugung teil, die sich mit der in Rwanda und Burundi befaßte.

Zur Förderung der Kontakte zu den Abgeordneten und den zuständigen parlamentarischen Gremien hat ECHO einen Verbindungsbeamten für die Beziehungen zum Parlament ernannt.

4.2.3 NRO

Auch 1996 ging etwa die Hälfte der ECHO-Mittel an NRO. ECHO baut die Zusammenarbeit und die Beziehungen mit den NRO weiter aus, was sowohl im Rahmen häufiger Kontakte bei operationellen Fragen als auch über die NRO-Netze und durch inhaltliche Diskussionen geschieht. Solche inhaltlichen und häufig gemeinsam mit den NRO organisierten Diskussionen, wie z. B. Seminare über die geschlechterspezifischen Aspekte bei der Soforthilfe, fanden mehrfach statt.
Das Rote Kreuz bleibt ein wichtiger Partner von ECHO. 1996 bezuschußte die Kommission Internationale Komitte vom Roten Kreuz (IKRK) -Maßnahmen im Rahmen von Hilfe- und Katastrophenschutzprogrammen in der ganzen Welt mit 10 Mio. ECU. Auf Seminaren und Workshops und bei Kontakten auf operationeller Ebene wurde auch die politische Diskussion mit den IKRK und dem Internationale Föderation vom Roten Kreuz (IFRK) sowie mit den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften fortgesetzt.
Im Dezember 1996 wurde das erste ECHO/NRO-FORUM in Dublin einberufen, um über Ethik in der humanitären Hilfe zu diskutieren. Gegenstand der Diskussion waren praktische Beispiele für Fragen der Ethik, die sich humanitären Helfer stellen: Wie verhalte ich mich bei Menschenrechtsverletzungen? Wie kann der Mißbrauch humanitärer Hilfe in einer Kriegswirtschaft verhindert werden?. Kommissarin Bonino verwies auf das wichtigste humanitäre Anliegen, nämlich Leben zu retten, und forderte die humanitäre Gemeinschaft auf, sich der politischen Konfliktlösung (“political advocacy") zu widmen.

4.2.4 Vereinte Nationen

Die Kommission bleibt nicht zuletzt im Bereich der humanitären Hilfe ein Hauptgeber der UN. Die UN kam auf rund 24 %, was in etwa dem vorigen Jahr entspricht. Auf den UNHCR entfielen rund 18 % und auf das Welternährungsprogramm (WEP) 5 %. Werden die Beträge der Mitgliedstaaten noch hinzugezählt, stellt die EU als solche einen sehr großen Teil der UN-Hilfe in diesem Bereich. Daher ist der Kommission natürlich daran gelegen, in die operationelle und in die politische Entscheidungsfindung der UN-Organisationen einbezogen zu werden. Als Beobachter beteiligt sich die Kommission aktiv an der strategischen Arbeit der leitenden Organe der einschlägigen UN-Fonds und Programme und bemüht sich im Rahmen häufiger Kontakte bei operationellen Fragen ständig um aktuelle Informationen über die Aktionen, zu deren Finanzierung sie beiträgt.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist einer der Hauptgeber humanitärer Hilfe und unterstützt zahllose Flüchtlinge und Vertriebene in der ganzen Welt. Die Kommission hat einen wesentlichen Teil der vom UNHCR programmierten humanitären Hilfe vor allem für die Region der großen Seen und im ehemaligen Jugoslawien beigesteuert. Die operationellen Kontakte mit dem UNHCR sind zur ständigen Einrichtung geworden, und die Beziehungen auf der Ebene der politischen Planung werden u. a. durch die regelmäßige Zusammenkünfte mit dem UNHCR und anderen UN-Organisationen ausgebaut, wie z. B. dem trilateralen Treffen im Juni 1996 zwischen EG, USA und UNHCR. Mit dem WEP um ein Mitglied erweitert, kam die nun quadrilaterale Gruppe im November 1996 erneut zusammen. Auf der Tagesordnung standen die Politik und Praxis der Nahrungsmittelhilfe bei Aktionen zugunsten von Flüchtlingen, Registrierungsverfahren und auch Umweltprobleme, und die Gespräche erwiesen sich als sehr fruchtbar.

Das Welternährungsprogramm (WEP) reagierte auf den international wachsenden Bedarf an Nahrungsmittelsoforthilfe, indem es mehr Ressourcen für Nothilfemaßnahmen bereitstellte. Aufgrund seines Memorandum of Understanding mit dem UNHCR ist es nun auch unmittelbar an umfassenden Nahrungsmittelhilfsaktionen für Flüchtlinge beteiligt. Die Kommission nimmt als Beobachter aktiv an den WEP-Vorstandssitzungen teil und ist an der Entscheidungsfindung in mehreren Fragen beteiligt, wie z. B. an der gegenwärtigen Diskussion über die Möglichkeiten einer besseren Koordinierung der humanitären Hilfe der UN. Die gemeinsamen Gespräche mit WEP, UNHCR und USA über Fragen der Nahrungsmittelhilfe-Politik haben sich aus Sicht der Kommission als sehr hilfreich erwiesen.
Zur künftigen Förderung der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem WEP richtete das WEP im zweiten Halbjahr 1996 eine Vertretung in Brüssel ein und ernannte einen Verbindungsbeamten.

Kommissarin Bonino traf im Juni 1996 mit dem Stellvertretenden Generalsekretär der UN-Abteilung für humanitäre Angelegenheiten (Department of Humanitarian Affairs, DHA), Generaldirektor Akashi, in Brüssel zusammen, um die Lage in der Region der großen Seen sowie die ECHO Unterstützung und die Zusammenarbeit mit der DHA in verschiedenen Bereichen zu erörtern.

Die Kommission verfolgt die Maßnahmen unter der Federführung der DHA zur Umsetzung der Resolution 1995/56 des UN-Wirtschafts- und Sozialrats über die Stärkung der Koordinierung der humanitären Hilfe mit aufrechtem Interesse. ECHO unterhielt 1996 Beziehungen zur DHA durch die Unterstützung und Förderung des ReliefWeb, das gute Fortschritte machte, und widmete seine Aufmerksamkeit auch dem MCDA-Projekt einschließlich der Errichtung einer Einheit zur militärischen und zivilen Verteidigung (MCDU) im DHA unter der Schirmherrschaft des IASC (Inter Agency Standing Committee). Die Kommission nahm an dem Ausbildungskurs der DHA über die Bewertung von Notfällen und die Koordinierung vor Ort teil (UNDAC), der sich für die praktische Arbeit von ECHO als sehr wertvoll erwies.

ECHO setzte seine Zusammenarbeit mit den Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) vor allem in den Bereichen Gesundheit und Ernährung fort. Impfprogramme und Gesundheitsfürsorge stehen bei den UNICEF-Projekten an vorderster Stelle. Zur Förderung der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit der Kommission wurden gegen Ende 1996 in Brüssel ein UNICEF-Büro eingerichtet und ein Direktor ernannt.

4.2.5 Vereinigte Staaten

Die Kommission hielt während des ganzen Jahres enge politische und operationelle Beziehungen zu den Vereinigten Staaten aufrecht. Im April 1996 reisten Kommissarin Bonino und USAID-Leiter Atwood nach Ruanda, um sich ein Bild von den Auswirkungen der Flüchtlingskatastrophe vor Ort zu machen und internationale Maßnahmen zur Lösung der Krisen in dieser Region zu fördern. Im Rahmen der Neuen Transatlantischen Agenda fanden erfolgreiche jährliche Konsultationen auf hoher Ebene statt, bei denen die humanitäre Gruppe Informationen über Notsituationen austauschte und diskutierte und übereinkam, sich zweimal jährlich zu Programmen und Plänen zu konsultieren. Wie bereits in Abschnitt 4.2.4 erwähnt nahmen die USA an den tri- und quadrilateralen Tagungen teil,

zu denen der UNHCR, das WEP und die Kommission zweimal pro Jahr zusammenkommen.

4.2.6 Andere Drittländer

Die Beziehungen zu anderen wichtigen Gebern wie Kanada und Japan wurden im Laufe des Jahres durch Sondierungsgespräche in Ottawa und Tokyo weiter ausgebaut, die die Grundlage für den Informationsaustausch über humanitäre Maßnahmen und den Beginn des politischen Dialogs bildeten. Die Europäische Union und Kanada haben gegenseitige Konsultationen vereinbart, um die Abwicklung der multilateralen humanitären Hilfe zu verbessern und planen gemeinsame Initiativen zu diesem Zweck.

Anlässlich des G7-Gipfels in Lyons bekräftigte die Kommission gemeinsam mit ithren G7-Partnern, dass die G7 humanitären Krisensituationen eine besondere Aufmerksamkeit schenken. Die Kommission und ihre G7-Partner forderten eine engere Kooperation zwischen Internationalen Organisationen und bilateralen Spendern in der Gewährung von humanitärer Hilfe sowie in der Erleichterung des Übergangs zwischen der Phase der humanitären Kriseninterventíon under der Rehabilitationsphase.

4.3 Evaluierung

Die Evaluierungstätigkeit von ECHO ist 1996 voll angelaufen.. Anhand eines selbst entwickelten Verfahrens, das in dem 1995 veröffentlichten Evaluierungsleitfaden vorgestellt wurde, evaluierte ECHO sowohl Einzelmaßnahmen als auch Programme, wobei letzteren den Vorrang genießen.

So wurden alle ECHO-Aktionen von 1993 bis 1996 in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) evaluiert, die mehr als 32 Projekte mit einer Mittelausstattung von insgesamt 45,25 Mio. ECU umfaßten. Dank dieser Evaluierung konnten die Dienststellen der Kommission für Mazedonien die Einführung von Politiken in Erwägung ziehen, die an die Stelle der humanitären Hilfe treten können.

ECHO evaluierte auch in einigen zentral- und westafrikanischen Ländern (Burkina Faso, Niger, Benin, Zaire und Zentralafrikanische Republik) die Wirkung und die Zweckmäßigkeit der Nahrungsmittelhilfe, um Rückschlüsse über diese Art der humanitären Hilfe ziehen zu können.

Zum zehnten Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl evaluierte ECHO die humanitäre Hilfe zugunsten der Opfer dieses Nuklearunfalls und insbesondere die Maßnahmen für die Kinder, die in den Krankenhäusern und chirurgischen Zentren von Kiew und Minsk behandelt werden.

ECHO ist sehr darauf bedacht, sein Evaluierungsverfahren zu verbessern und seine Erfahrungen allen Akteuren der humanitären Hilfe zu übermitteln. Zu diesem Zweck wurden 1996 zwei Seminare für die ECHO-Partner bzw. die Mitgliedstaaten veranstaltet, um ihnen das Evaluierungsverfahren vorzustellen und einen Ideen- und Gedankenaustausch über diesen Tätigkeitsbereich des Amtes zu initiieren.

4.4 Katastrophenvorbeugung

Zur Vorbeugung und Abschwächung von Katastrophen und zur Vorbereitung auf den Ernstfall entwickelte ECHO 1996 ein neues proaktives und schwerpunktmäßig regional ausgerichtetes Konzept. Umgesetzt wird dieses Konzept im Rahmen des DIPECHO-Programms 1996-1998 (DIsaster Preparedness ECHO), das in der Karibik, Mittelamerika, Südostasien und Bangladesch durchgeführt wird. Das Programm wird in zwei Etappen vorbereitet: zunächst werden die jeweiligen Gegebenheiten in allen Regionen untersucht, dann folgt die Ausarbeitung eines Aktionsplans. Die Vorbereitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den anderen Gebern, vor allem den Mitgliedstaaten und den Vereinten Nationen. Die Untersuchung der Gegebenheiten wurde dem Centre for Research on the Epidemiology of Disaster übertragen, das Ende 1996 damit begann. Die Aktionspläne dürften voraussichtlich vor Ende 1997 durchgeführt werden können.

Die Kommission trägt bei ihren Maßnahmen zur Katastrophenvorbeugung den Empfehlungen des im Rahmen der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR) aufgestellten Aktionsplans von Yokohama (1994) uneingeschränkt Rechnung. Die Maßnahmen tragen auch weiterhin zur Entwicklung der Humanressourcen, zur Stärkung der Bewältigungskapazitäten und zur Durchführung von Mikroprojekten mit beispielhaftem Charakter bei.

5. Aussichten für 1997

Trotz einiger ermutigender Anzeichen für eine friedliche Beilegung der Konflikte in vielen Regionen der Welt, die 1996 festgestellt wurden, liegt es auf der Hand, daß auch im kommenden Jahr mit erheblichen humanitären Notsituationen vor allem im ehemaligen Jugoslawien und in der Region der großen Seen zu rechnen ist.

Dies ist im ehemaligen Jugoslawien und dort nicht zuletzt in Bosnien und der Herzegowina der Fall, wo die Friedenstruppen mit ihrem 18-monatigen Mandat des Sicherheitsrates weiterhin militärische Präsenz zeigen. Die Konsolidierung von Frieden und Sicherheit in der Region ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Stärkung der demokratischen Regierung und die Verständigung sowie für die Rehabilitation und die Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit. Die uneingeschränkte Achtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie die Freizügigkeit und der Schutz der Minderheitenrechte stehen noch aus. Zunächst einmal müssen die wesentlichen humanitären Erfordernisse durch eine Grundversorgung und die Rehabilitation von Unterkünften und Infrastrukturen bewältigt werden. Diese Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein, bevor jene Flüchtlinge und Vertriebenen die dies wünschen in ihre Heimat zurückkehren können. ECHO wird weiterhin mit anderen Dienststellen der Kommission und der Mitgliedstaaten sowie mit den UN-Organisationen und anderen Gebern zusammenarbeiten, um die Hilfe für diese Gruppen zu koordinieren.

Die massive Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen nach Ruanda Ende 1996 läßt für die Zukunft hoffen, aber eine politische Lösung der Lage in der Region der großen Seen steht noch aus. Die Lage in Burundi und in Zaire ist weiterhin besorgniserregend. Die humanitäre Hilfe erreicht nur wenige der Flüchtlinge und Vertriebenen, die sich noch in Ostzaire aufhalten. Die ruandische Regierung muß sich zunächst um die Wiedereingliederung der zurückkehrenden Flüchtlinge und Vertriebenen kümmern, und zwar mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, die sowohl humanitäre Hilfe als

auch längerfristige Entwicklungshilfe für die Rehabilitation von Infrastrukturen, Regierungsinstitutionen und das Rechtswesen umfaßt.

Wahrscheinlich werden auch viele andere Länder und Regionen im kommenden Jahr weiterhin humanitäre Hilfe benötigen. Dies geht eindeutig aus der Bilanz der Arbeit im Jahr 1996 hervor. Die Kommission wird weiterhin schnell und wirksam auf diese Notsituationen reagieren. Ferner werden auch die Bemühungen um die Verbindung der Soforthilfe mit der Rehabilitation und der Entwicklungshilfe in den Ländern, in denen entsprechende Fortschritte denkbar sind, im kommenden Jahr fortgesetzt.



ANHANG S1

FINANZIERUNGSBESCHLÜSSE FÜR HUMANITÄRE HILFE DER EG NACH FINANZIERUNGSQUELLEN 1992-1996

Stand: 09.01.1997

Finanzg.-quelle/ Haushalts-linie	Bezeichnung	1992 BESCHLÜSSE (in ECU)	1993 BESCHLÜSSE (in ECU)	1994 BESCHLÜSSE (in ECU)	1995 BESCHLÜSSE (in ECU)	1995 VERTRÄGE (in ECU)	1995 ZAHLUNGEN (in ECU)	1996 BESCHLÜSSE (in ECU)	1996 VERTRÄGE (in ECU)	1996 ZAHLUNGEN (in ECU)
LOMÉ III	NATIONALES RICHTPROGRAMM (NRP) (1)	40,000,000	4,500,000	–	–	–	–	–	–	–
LOMÉ III	ART. 203	–	1,296,000	–	–	–	–	–	–	–
EAGFL	EUROP. AUSR. u. GAR.FONDS f. d. LANDW. (3)	72,500,000	–	–	–	–	–	–	–	–
B7-5000	HUMANITÄRE SOFORTHILFE	154,867,297	–	–	–	–	–	–	–	–
B7-6000	PHARE	69,000,000	–	–	–	–	–	–	–	–
LOMÉ IV	ART. 164 und ART. 254 (2)	31,675,000	82,185,000	263,268,603	46,456,000	46,381,529	39,966,506	3,487,000	–	–
B7-510	KATASTROPHENHILFE ENTWICKLUNGSLÄNDER	–	70,033,195	100,522,247	–	–	–	–	–	–
B7-210	(4)		–	–	238,339,500	234,532,254	181,176,082	386,550,000	118,055,296	82,612,955
B7-511	NAHRUNGSMITTELSOFORTHILFE	–	17,425,000	46,000,000	–	–	–	–	–	–
B7-211	(4)				33,710,000	33,396,669	31,522,134			
B7-514	HUMANITÄRE HILFE FÜR MITTEL- u. OSTEUROPA	–	385,000,000	271,380,000	–	–	–	–	–	–
B7-214	(4)				236,670,000	231,166,269	195,141,051	187,150,000	163,852,098	39,706,137
B7-515	HUMANITÄRE HILFE FÜR DIE EX-UdSSR	–	30,000,000	50,000,000	–	–	–	–	–	–
B7-215	(4)				83,350,000	82,043,406	75,313,985	49,750,000	44,858,127	23,187,315
B7-516	HUMANITÄRE AKTIONEN IN DRITTLÄNDERN	–	8,713,000	3,998,574	–	–	–	–	–	–
B7-216	(4)									
B7-517	FLÜCHTL. u. VERTR. IN ENTWICKLUNGSLÄNDERN	–	3,682,000	20,000,000	–	–	–	–	–	–
B7-217	(4)				38,540,000	38,116,000	33,726,562	21,420,000	10,950,415	1,570,000
B7-219	OPERATIONELLE HILFE, KATASTROPHENVORBTG.				5,027,012	4,501,746	3,117,318	6,298,500	938,167	337,500
B7-644	HUMANITÄRE HILFE FÜR WESTSAHARA-BEV.		–	–	–	–	–	2,000,000	1,730,000	625,000
GESAMT		368,042,297	604,814,195	764,169,424	692,092,512	680,227,873	559,963,638	656,655,500	340,384,103	148,038,907

FUSSNOTEN:

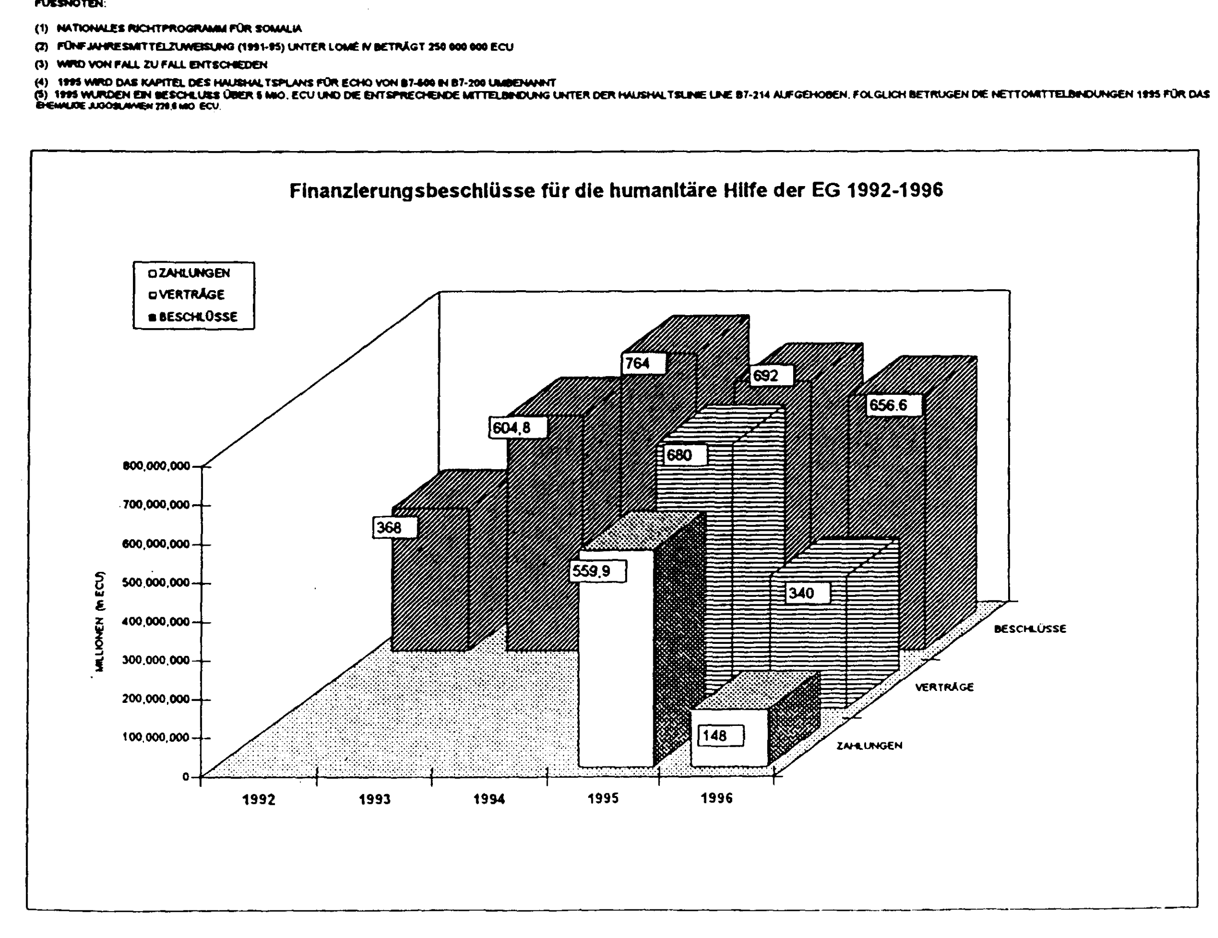
(1) NATIONALES RICHTPROGRAMM FÜR SOMALIA

(2) FÜNFJAHRESMITTELZUWEISUNG (1991-95) UNTER LOMÉ IV BETRÄGT 250 000 000 ECU

(3) WIRD VON FALL ZU FALL ENTSCHIEDEN

(4) 1995 WIRD DAS KAPITEL DES HAUSHALTSPLANS FÜR ECHO VON B7-500 IN B7-200 UMBENANNT

(5) 1995 WURDEN EIN BESCHLUSS ÜBER 5 MIO. ECU UND DIE ENTSPRECHENDE MITTELBINDUNG UNTER DER HAUSHALTSLINIE LINE B7-214 AUFGEHOBEN. FOLGLICH BETRUGEN DIE NETTOMITTELBINDUNGEN 1995 FÜR DAS EHEMALIGE JUGOSLAWIEN 229,5 MIO. ECU.





ANHANG S2

Überblick über die Finanzierungsbeschlüsse nach Ländern, die 1994/95/96 humanitäre Hilfe erhalten haben

Stand: 09.01.97

LOMÉ IV	1994 BESCHLÜSSE (in ECU)	1995 BESCHLÜSSE (in ECU)	1996 BESCHLÜSSE (in ECU)
AFRIKA	1,000,000		
AFRIKA: Burundi-Flüchtlinge	13,500,000		
AFRIKA: Burundi- und Rwanda-Flüchtlinge	151,000,000	25,000,000	
ANGOLA	18,000,000		
BENIN			
BURKINA FASO			300,000
BURUNDI	16,000,000		
KAP VERDE		220,000	
TSCHAD	447,000		700,000
DSCHIBUTI	355,000		
ERITREA	1,000,000		
ÄTHIOPIEN	60,000		
FIDSCHI			
GHANA	1,000,000		
GUINEA	300,000	540,000	
GUINEA-BISSAU	100,000		
HAITI	1,010,000		
ELFENBEINKÜSTE		950,000	
KENIA	1,204,163	581,000	42,000
LIBERIA	7,473,550	2,125,000	
MADAGASKAR	1,170,000		115,000
MALAWI	300,000		
MALI			1,100,000
MAURETANIEN	400,000		
MAYOTTE	500,000		
MONTSERRAT			380,000
MOSAMBIK	1,180,000		
NIGER	70,000	465,000	
NIGERIA	340,250	400,000	850,000
PAPUA-NEUGUINEA	123,440		
RWANDA	15,500,000		
SENEGAL			
SIERRA LEONE	2,773,200	4.520,000	
ST. LUCIA	125,000		
SUDAN	18,507,000	9.950,000	
TANSANIA	1,810,000		
TOGO	200,000		
UGANDA	500,000		
ZAIRE	7,320,000		
Karibischer Raum		1.005,000	
Überschwemmungen in Benin, Kongo und Mauretanien		700,000	
Summen:	263,268,603	46.456,000	3,487,000

LOMÉ III	1992 BESCHLÜSSE (in ECU)	1993 BESCHLÜSSE (in ECU)
1 SOMALIA	40,000,000	7,796,000
Summen:	40,000,000	7,796,000

HAUSHALT	1994 BESCHLÜSSE (in ECU)	1995 BESCHLÜSSE (in ECU)	1996 BESCHLÜSSE (in ECU)
AFGHANISTAN	12,315,000	12,695,000	41,100,000
ALBANIEN	1,675,000	1,150,000	1,650,000
ALGERIEN	2,935,000	5,000,000	7,000,000
ANGOLA	6,000,000	17,000,000	14,000,000
ARMENIEN	19,089,000	23,955,218	5,070,000
ASERBAIDSCHAN	18,850,000	28,831,010	9,450,000
BANGLADESCH	500,000	2,100,000	300,000
BELARUS	3,520,000	2,735,000	500,000
BOLIVIEN	1,115,000	1,150,080	
BRASILIEN	600,000		
BULGARIEN	1,004,000		
BURUNDI	5,000,000		
KAMBODSCHA	2,236,000	5,960,000	2,490,000
KAP VERDE		220,720	
CHINA			2,450,000
KOLUMBIEN	700,000	2,320,000	1,060,000
COSTA RICA			400,000
KUBA	14,054,500	15,000,000	8,600,000
ECUADOR		450,000	300,000
ÄGYPTEN	630,000		
EL SALVADOR	340,000	750,000	
OST- und ZENTRALAFRIKA	4,500,000	20,595,000	14,000,000
ÄTHIOPIEN		236,100	646,000
EX-JUGOSLAWIEN	269,376,000	234,670,000	187,000,000
GEORGIEN	17,806,000	27,469,772	10,205,000
GHANA			140,000
GUATEMALA	830,000	2,770,000	4,690,000
GUINEA			160,000
REGION DER GROSSEN SEEN	12,000,000	82,000,000	205,430,000
HAITI	17,000,000	11,580,000	10,000,000
HONDURAS			450,000
INDIEN			570,000
INDONESIEN		100,000	120,000
IRAK	22,515,000	24,873,500	29,520,000
ELFENBEINKÜSTE		1,000,000	340,000
KENIA			300,000
KIRGISISTAN	6,250,000	8,050,000	3,920,000
LAOS	1,500,000	1,180,000	500,000
LIBANON		1,875,000	4,400,000
LIBERIEN		4,000,000	1,900,000
MADAGASKAR			200,000
MALI			1,000,000
MAURETANIEN			80,000
MEXIKO	1,050,000	1,225,000	
MOLDOU	2,500,000	320,000	
MONGOLEI	1,000,000		
MAROKKO			500,000
MOSAMBIK			317,000
MYANMAR (BURMA)	240,000		300,000
NEPAL		950,000	
NICARAGUA	500,000	1,990,000	1,750,000
NIGER		100,000	
NIGERIA			200,000
NORDKOREA		290,000	500,000
PAKISTAN	200,000	200,000	
PALÄSTINA/ISRAEL	4,700,000	5,350,000	9,000,000
PANAMA			200,000
PERU	2,320,000	1,730,000	1,260,000
PHILIPPINEN	550,000	2,619,578	
RUMÄNIEN		500,000	
RUSSLAND	9,870,000	29,525,000	8,849,000
SENEGAL			550,000
SIERRA LEONE		1,900,000	7,000,000
SOMALIA	8,338,359	6,010,000	5,000,000
SRI LANKA	615,000	3,125,000	1,175,000
SUDAN	8,000,000	11,450,000	13,375,000
TADSCHIKISTAN	9,825,000	16,105,000	14,156,000
TSCHAD			150,000
THAILAND		2,320,000	3,420,000
TÜRKEI		250,000	
UKRAINE	3,300,000	500,000	800,000
VIETNAM	750,000	500,000	200,000
JEMEN	1,220,000	200,000	150,000
ZAIRE			145,000
Allgemeine Studien	100,000		1,940,000
Nahrungsmittelhilfe für Vertriebene und Flüchtlinge (mehrere Länder)			2,000,000
Gewappnetsein für den Katastrophenfall	3,481,962	4,000,614	5,012,500
Diphtherie in Estland, Lettland und Litauen		1,000,000	
Wirbelsturm in der Karibik (Antigua, Barbuda)		900,000	
Direktmaßnahmen Afrika, Südamerika		8,570,000	
Koordinierung und Monitoring		4,290,000	4,500,000
Tschernobyl-Reaktorunfall			500,000
Verschiedenes			278,000
Summen:	500,900,821	645,636,512	653,168,500

Gesamtsumme 1994: 764,169,424 ECU

Gesamtsumme 1995: 692,092,512 ECU

Gesamtsumme 1996: 656,655,500 ECU

(1) 1995 WURDE EIN BESCHLUSS ÜBER 5 MIO. ECU UNTER DER HAUSHALTSLINIE B7-214 AUFGEHOBEN ALSO BETRUGEN DIE NETTOBINDUNGEN FÜR EX-JUGOSLAWIEN 1995 299,6 MIO. ECU.





ANHANG S3

FINANZIERUNGSBESCHLÜSSE 1995 UND 1996 FÜR HUMANITÄRE HILFE NACH REGIONEN

Stand:09.01.97

LAND/REGION (1995)	BETRAG IN ECU	VERTRÄGE	LAND/REGION (1996)	BETRAG IN ECU	VERTRÄGE
EX-JUGOSLAWIEN	234,670,000	268	**EX-JUGOSLAWIEN**	187,000,000	108
AKP INSGESAMT	211,781,720	333	**AKP INSGESAMT**	278,040,000	131
AFRIKA: Burundi- und Rwanda-Flüchtlinge	107,000,000	56	ANGOLA	14,000,000	27
AFRIKA: Nahrungsmittelhilfe	8,570,000	1	BURKINA FASO	300,000	1
ANGOLA	17,000,000	56	TSCHAD	850,000	2
KAP VERDE	440,720	6	OST- UND ZENTRALAFRIKA	14,000,000	7
KARIBISCHER RAUM	1,906,000	6	ÄTHIOPIEN	646,000	
OST- UND ZENTRALAFRIKA	20,595,000	25	GHANA	140,000	1
Überschwemmungen: Kongo, Benin, Mauretani	700,000	6	GUINEA	160,000	1
GUINEA	540,000	3	REGION DER GROSSEN SEEN	205,430,000	3
HAITI	11,580,000	44	HAITI	10,000,000	18
ELFENBEINKÜSTE	1,950,000	5	ELFENBEINKÜSTE	340,000	1
KENIA	581,000	6	KENIA	342,000	2
LIBERIA	6,125,000	15	LIBERIA	1,900,000	
NIGER	566,000	5	MADAGASKAR	315,000	1
NIGERIA	400,000	1	MALI	2,100,000	6
SIERRA LEONE	6,420,000	11	MOSAMBIK	317,000	2
SOMALIA	6,010,000	33	MAURETANIEN	80,000	
SUDAN	21,400,000	80	NIGERIA	1,050,000	2
			SENEGAL	550,000	2
			SIERRA LEONE	7,000,000	14
			SOMALIA	5,000,000	15
			SUDAN	13,375,000	25
			ZAIRE	145,000	1
GUS (1)	137,491,000	322	**GUS (1)**	53,450,000	105
ARMENIEN	23,955,218	62	ARMENIEN	5,070,000	17
AZERBAIDSCHAN	28,831,010	63	AZERBAIDSCHAN	9,450,000	11
BELARUS	2,735,000	4	GEORGIEN	10,205,000	29
GEORGIEN	27,469,772	78	BELARUS	500,000	
KIRGISISTAN	8,050,000	24	KIRGISISTAN	3,920,000	9
MOLDAU	320,000	1	RUSSISCHE FÖD.	8,849,000	11
RUSSISCHE FÖD.	29,525,000	44	TADSCHIKISTAN	14,156,000	26
TADSCHIKISTAN	16,105,000	45	TSCHERNOBYL-Unfall	500,000	1
UKRAINE	500,000	1	UKRAINE	800,000	1
OSTEUROPA	2,900,000	5	**OSTEUROPA**	1,650,000	2
ALBANIEN	1,150,000	4	ALBANIEN	1,650,000	2
Baltische Staaten	1,000,000	1			
RUMÄNIEN	500,000	1			
TÜRKEI	250,000	1			
IRAK	24,873,500	36	**IRAK**	29,520,000	12
ASIEN (2)	32,239,578	85	**ASIEN (2)**	53,275,000	36
AFGHANISTAN	12,695,000	29	AFGHANISTAN	41,100,000	13
BANGLADESCH	2,100,000	10	BANGLADESCH	300,000	3
KAMBODSCHA	5,960,000	11	KAMBODSCHA	2,490,000	
INDONESIEN	100,000	1	CHINA	2,450,000	7
LAOS	1,180,000	3	INDONESIEN	120,000	1
NEPAL	950,000	5	INDIA	570,000	2
NORDKOREA	290,000	2	LAOS	500,000	1
PAKISTAN	200,000	1	MYANMAR	300,000	
PHILIPPINEN	2,619,578	8	NORDKOREA	500,000	1
SRI LANKA	3,125,000	6	SRI LANKA	1,175,000	2
THAILAND	2,320,000	5	THAILAND	3,420,000	3
VIETNAM	500,000	3	VIETNAM	200,000	2
JEMEN	200,000	1	JEMEN	150,000	1
NORDAFRIKA/NAHER OSTEN	12,225,000	27	**NORDAFRIKA/NAHER OSTEN**	20,900,000	16
ALGERIEN	5,000,000	9	ALGERIEN	7,000,000	7
LIBANON	1,875,000	10	LIBANON	4,400,000	3
PALÄSTINA/ISRAEL	5,350,000	8	MAROKKO	500,000	1
			PALÄSTINA/ISRAEL	9,000,000	5
LATEINAMERIKA	27,385,000	63	**LATEINAMERIKA**	19,090,000	22
BOLIVIEN	1,150,000	2	KOLUMBIEN	1,060,000	4
KOLUMBIEN	2,320,000	5	COSTA RICA	400,000	2
KUBA	15,000,000	23	KUBA	8,600,000	
ECUADOR	450,000	2	ECUADOR	300,000	
EL SALVADOR	750,000	1	GUATEMALA	4,690,000	4
GUATEMALA	2,770,000	9	HONDURAS	450,000	4
MEXIKO	1,225,000	3	MONTSERRAT	380,000	
NICARAGUA	1,990,000	6	NICARAGUA	1,750,000	6
PERU	1,730,000	12	PANAMA	200,000	
			PERU	1,260,000	2
			Allgemeine Studien	1,940,000	40
			Nahrungsmittelhilfe (mehrere Länder)	2,000,000	4
Koordinierung und Monitoring	4,290,000	6	Koordinierung und Monitoring	4,500,000	20
Gewappnetsein für den Katastrophenfall	4,236,714	26	Gewappnetsein für den Katastrophenfall	5,012,500	9
			VERSCHIEDENES	278,000	5
INSGESAMT	692,092,512	1,171	**INSGESAMT**	656,655,500	510

FUSSNOTE
(1) GEMEINSCHAFT UNABHÄNGIGER STAATEN
(2) AUSSER IRAK UND EX-UdSSR
(3) 1995 WURDE EIN BESCHLUSS ÜBER 5 MIO. ECU UNTER DER HAUSHALTSLINIE B7 214 AUFGEHOBEN. ALSO BELIEFEN SICH DIE NETTOBINDUNGEN FÜR EX-JUGOSLAWIEN 1995 AUF 229,6 MIO. ECU



ANHANG S4

STAND 08 01 97

EG-VERTRÄGE FÜR HUMANITÄRE HILFE 1992 - 93 - 94 - 95 - 96

ART DES VERTRAGS	1992	1993	1994	1995		1996	
	ECU	ECU	ECU	ECU	IN % DER GESAMT-SUMME	ECU	IN % DER GESAMT-SUMME
EG-KOMMISSION DIREKT							
KOMMISSION/ECHO	8.474.142	45.324.321	104.381.838	87.289.368	12,8%	45.525.507	13,4%
KOMMISSION/EGZ	2.524.500	8.318.645	11.581.577	11.488.019	1,7%	3.635.011	1,1%
DELEGATIONEN	370.000	1.562.000	262.000	740.000	0,1%	850.000	0,2%
ZWISCHENSUMME	11.368.642	55.194.966	116.225.415	99.519.287	14,6%	50.010.518	14,7%
HILFE-INSTITUTIONEN MITGLIEDSTAATEN							
BELGIEN	20.000.000	25.000	4.648.000	6.600.000	1,0%		0,0%
DÄNEMARK			100.000		0,0%		0,0%
FRANKREICH	1.526.340	0	500.000		0,0%		0,0%
DEUTSCHLAND		1.700.000	5.000.000	15.470.000	2,3%	300.000	0,1%
ITALIEN		0			0,0%		0,0%
NIEDERLANDE		0			0,0%		0,0%
SPANIEN		0	120.000		0,0%		0,0%
SCHWEDEN						2.040.000	0,6%
UK		3.521.195	796.000	1.320.000	0,2%		0,0%
ZWISCHENSUMME	21.526.340	5.246.195	11.773.000	23.390.000	3,4%	2.340.000	0,7%
ANDERE REGIERUNGEN							
WESTSAMOA	300.000				0,0%		0,0%
MOSAMBIK					0,0%		0,0%
GRENADA					0,0%		0,0%
TRINIDAD UND TOBAGO					0,0%		0,0%
WALLIS UND FUTUNA	75.000				0,0%		0,0%
NEUKALEDONIEN	250.000				0,0%		0,0%
PHILIPPINEN				118.578	0,0%		0,0%
FIDSCHI		400.000			0,0%		0,0%
KROATIEN/MAZEDONIEN	24.700.000	10.000.000	1.800.000		0,0%		0,0%
ZWISCHENSUMME	25.325.000	10.400.000	1.800.000	118.578	0,0%	0	0,0%
EUROPÄISCHE NRO (1)							
ÖSTERREICH	NA	NA	625.000	1.600.000	0,2%	1.550.000	0,5%
BELGIEN	20.187.850	25.098.353	35.256.810	34.740.000	5,1%	20.791.000	6,1%
DÄNEMARK	26.313.000	48.724.057	27.128.000	11.343.000	1,7%	4.555.000	1,3%
FINNLAND	NA	NA	0	290.000	0,0%	755.000	0,2%
FRANKREICH	38.579.700	88.634.711	110.942.790	110.102.014	16,2%	66.614.508	19,6%
DEUTSCHLAND	460.187	23.080.700	23.757.380	22.579.000	3,3%	11.227.000	3,3%
GRIECHENLAND	1.745.000	886.500	980.000	915.750	0,1%	600.000	0,2%
IRLAND	2.105.000	1.020.000	2.335.250	3.413.000	0,5%	1.020.000	0,3%
ITALIEN	8.043.500	16.406.961	18.001.237	28.137.556	4,1%	15.288.000	4,5%
LUXEMBURG	0	0	445.200	1.085.721	0,2%	218.207	0,1%
NIEDERLANDE	9.314.040	15.212.795	24.691.093	28.507.010	4,2%	11.995.000	3,5%
PORTUGAL	244.000	862.900	1.345.000	3.380.720	0,5%	1.060.000	0,3%
SPANIEN	1.160.000	19.021.832	21.516.375	22.012.500	3,2%	18.434.800	5,4%
SCHWEDEN	NA	NA	350.000	1.450.000	0,2%	2.485.874	0,7%
UK	2.394.500	23.606.951	34.054.623	42.497.755	6,2%	25.037.000	7,4%
ZWISCHENSUMME	111.446.577	262.550.750	302.828.733	312.124.026	45,9%	182.576.489	53,6%
ANDERE NRO (1)							
NORWEGEN		0	4.170.000	1.542.044	0,2%	1.805.000	0,5%
AUSTRALIEN			250.000	0	0,0%	0	0,0%
SCHWEIZ	320.000	744.692	1.237.140	3.211.600	0,5%	1.030.000	0,3%
USA	1.232.000	1.879.565	1.325.000	1.525.000	0,2%	2.287.830	0,7%
ZWISCHENSUMME	1.552.000	2.424.257	6.982.140	6.279.444	0,0%	5.122.830	1,5%
ÖRTLICHE NRO							
ANGOLA					0,0%		0,0%
BANGLADESCH	300.000				0,0%		0,0%
BOLIVIEN		175.000			0,0%		0,0%
CHILE					0,0%		0,0%
EL SALVADOR	70.000				0,0%		0,0%
ÄTHIOPIEN	58.000				0,0%		0,0%
GHANA					0,0%		0,0%
IRAK - VERSCH - 1990		2.526.000			0,0%		0,0%
JAMAIKA				13.444	0,0%		0,0%
LIBANON		800.000			0,0%		0,0%
BES. GEBIETE (ISRL)	50.000	1.245.000	600.000	1.500.000	0,2%		0,0%
PAKISTAN	500.000				0,0%		0,0%
PHILIPPINEN	41.000				0,0%		0,0%
SUDAN					0,0%		0,0%
TÜRKEI	70.626				0,0%		0,0%
ZWISCHENSUMME	1.089.626	4.740.000	600.000	1.513.444	0,2%	0	0,0%
VEREINTE NATIONEN							
WEP	35.831.586	71.318.781	47.355.716	32.675.000	4,8%	18.252.496	5,4%
FAO	0	868.000	0	483.500	0,1%		0,0%
WHO	3.809.500	8.250.000	500.000	500.000	0,1%		0,0%
UNDRO	116.000	0	0	0	0,0%		0,0%
UNHCR	78.232.580	87.955.354	177.336.420	115.595.500	17,0%	61.400.000	18,0%
UNICEF	4.127.000	13.631.598	11.908.135	7.939.000	1,2%	3.065.000	0,9%
UNDP	470.500	0	0	575.000	0,1%		0,0%
UNRWA	0	6.000.000	450.000	240.000	0,0%	460.000	0,1%
UNDHA	0	0	402.176	548.166	0,1%		0,0%
PAHO	262.000	0	2.149.450	910.000	0,1%		0,0%
UN-SONDERAKTION (IOM)	0	700.000	570.800	550.000	0,1%		0,0%
ZWISCHENSUMME	122.843.166	189.723.733	240.672.705	160.026.166	23,5%	83.177.496	24,4%
ANDERE INTERNATIONALE ORG.							
IKRK	35.073.900	38.006.820	32.327.000	53.265.000	7,8%	10.425.000	3,1%
IFRC	1.666.000	26.001.135	37.163.603	22.285.066	3,3%	5.660.000	1,7%
CARITAS INTERNATIONAL	70.000	491.560			0,0%		0,0%
INTERNATIONALE MANAGEMENTGRUPPE						500.000	0,1%
LUTHERISCHER WELTVERBAND		3.160.440	2.852.105	1.069.286	0,2%	571.770	0,2%
ORGANISATION AMERIKANISCHER STAATEN			107.730	636.676	0,1%		0,0%
WELTKIRCHENRAT		1.000.000	92.104		0,0%		0,0%
ZWISCHENSUMME	36.809.900	68.659.955	72.542.542	77.256.028	11,4%	17.156.770	5,0%
Aufgehobene Mittelbindungen		(985.888)					
Sonstige							0,0
INSGESAMT	331.961.251	597.954.168	753.525.535	680.227.873	100,0%	340.384.103	100,0%

(1) EINSCHLIESSLICH NATIONALER ROTKREUZVERBÄNDE

[illegible]

34



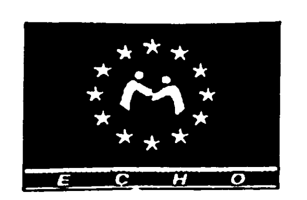


FINANZIERUNGSBESCHLÜSSE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION (ECHO) ZUGUNSTEN DER BETROFFENEN BEVÖLKERUNG VON BURUNDI/RWANDA vom 21. Oktober 1993 bis Dezember 1996

IN ECU

Stand: 09/01/97

LAND	DATUM	Grund	PARTNER	BETRAG	INSGESAMT
BURUNDI	25/11/93	Vertriebene	IKRK/NRO	1.000.000	
	25/11/93	Vertriebene	UN	1.000.000	
	25/11/93	Vertriebene	NRO	1.000.000	
	22/12/93	Vertriebene	NRO	1.000.000	
	3/02/94	Vertriebene	NRO/UN	1.000.000	
	28/03/94	Vertriebene	NRO/UN	14.000.000	
	17/05/94	burundische Rückkehrer und rwandische Flüchtlin	NRO	1.000.000	
	15/12/94	Vertriebene	NRO	5.000.000	
					25.000.000
REGIONAL	21/12/93	burundische Flüchtlinge	NRO/UN/IFRC	18.300.000	
	16/03/94	burundische Flüchtlinge	NRO/UN	13.500.000	
	27/05/94	rwandische u. burundische Flüchtline in Tansania	UNHCR/IKRK	12.000.000	
	21/06/94	rwandische u. burundische Flüchtline in Tansania	UNHCR	19.000.000	
	20/07/94	Rwanda, Burundi, Zaire, Uganda, Tansania	UNHCR/NRO/IKRK	12.000.000	
	27/07/94	Rwanda, Burundi, Zaire, Uganda, Tansania	UN/NRO/IKRK	75.000.000	
	21/09/94	Flüchtlinge und Vertriebene in Zentral-/Ostafrika	NRO	4.500.000	
	20/12/94	rwandische/burundische Bevölkerungsgruppen	NRO/UN/IFRC	45.000.000	
	9/03/95	Rwanda, Burundi, Zaire, Tansania	WFP	12.000.000	
	25/07/95	Rwanda, Burundi, Zaire, Tansania	UNHCR/NRO	25.000.000	
	21/11/95	Rwanda, Burundi, Zaire, Tansania	UN/NRO/IKRK	70.000.000	
	26/07/96	rwandische/burundische Bevölkerungsgruppen	UN/NRO	10.000.000	
	26/07/96	Rwanda, Burundi, Zaire, Tansania	UN/NRO	26.500.000	
	22/11/96	Rwanda, Burundi, Zaire, Tansania	UN/IKRK/IFRC	10.000.000	
	11/12/96	Rwanda, Burundi, Zaire, Tansania	UN/NRO/IKRK/IFRC	158.930.000	
					511.730.000
RWANDA	28/10/93	burundische Flüchtlinge	NRO	1.000.000	
	28/10/93	burundische Flüchtlinge	NRO	1.000.000	
	28/10/93	Vertriebene	NRO/UN	1.000.000	
	10/11/93	burundische Flüchtlinge	UN	1.000.000	
	15/12/93	burundische Flüchtlinge	NRO	1.000.000	
	4/02/94	Flüchtlinge und Vertriebene	IKRK/NRO	8.000.000	
	9/04/94	Konflikte	NRO	500.000	
	12/04/94	Konflikte und Dürre	NRO	1.000.000	
	11/05/94	Konflikte	NRO/IKRK	1.000.000	
	17/10/94	Rehabilitation Strom- und Wasserversorgung	GTZ	5.000.000	
					20.500.000
Tansania	15/11/93	burundische Flüchtlinge	NRO	1.000.000	
	11/11/93	burundische Flüchtlinge	UN/NRO	1.000.000	
	29/04/94	rwandische Flüchtlinge	NRO	680.000	
	29/04/94	rwandische Flüchtlinge	NRO	450.000	
					3.130.000
ZAIRE	15/11/93	burundische Flüchtlinge	UN/NRO	500.000	
					500.000
		SUMME 1993 - Dezember 1996			560.860.000



ANHANG S6

Aufschlüsselung der Gemeinschaftshilfe für das ehemalige Jugoslawien 1991-1996 nach Republiken

Republik	%
Bosnien und Herzegowina	55,6%
Kroatien (+UNPAS)	20,0%
Serbien und Montenegro	17,2%
Slowenien	0,6%
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	3,6%
Alle Republiken	2,7%
Türkei und Ungarn	0,2%
Insgesamt	**100%**

Aufschlüsselung der Gemeinschaftshilfe für das ehemalige Jugoslawien 1996 nach der Art der Hilfe

Art der Hilfe	%
Nahrungsmittel und Hygienebedarf	32,7%
Medizinische Hilfe	14,8%
Erweiterung der lokalen Kapazitäten	4,4%
Psychosoziale Betreuung	3,0%
Vorbereitung auf den Winter	1,1%
Rehabilitation	15,8%
Verschiedenes	28,2%
Insgesamt	**100%**

ISSN 0254-1467

KOM(97) 437 endg.

DOKUMENTE

DE 05 01 11

Katalognummer : CB-CO-97-443-DE-C

ISBN 92-78-23923-2

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333